

MEDIZIN & IDEOLOGIE

03 / 14



»Das Große spricht für sich selbst.«

Dr. N. Zwicky-Aeberhard, Verweigerung aus Gewissensgründen **6**

Interview, Die pro-life-Generation **38**

Blitzlichter, Ärzte vor! **24**

Impressum

Herausgeber,

Redaktion und Vertrieb:

Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern e.V.
Postfach 200. A – 5010 Salzburg

Telefon AT: +43 (0) 664 – 11 88 820
Telefon DE: +49 (0) 163 – 67 32 888
E-Mail: aerzteaktion@t-online.de
Internet: www.eu-ae.com

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Bernhard Gappmaier

Redaktion:

Dr. Manfred M. Müller; Dr. Eva Salm

Gestaltung: Dr. Manfred M. Müller
Satz: Jakob Sproski, MA

Grafisches Konzept:

AugstenGrafik www.augsten.at

Druck: Samson-Druck,

A-5581 St. Margarethen
Telefon: +43 (0) 6476 – 833-0

Medizin und Ideologie

erscheint viermal pro Jahr.

Einzelausgabe: 4 € / Jahresabo: 16 €

Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als E-Mail möglich. ■

Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht-Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

Vereinsvorstand der Europäischen Ärzteaktion:

Dr. med. Bernhard Gappmaier
Dr. med. Rudolf Ehmann
Prof. Dr. Hans Schieser
Dr. med. Siegfried Ernst
Dr. med. Reinhard Sellner
Dr. Winfried König

Die Europäische Ärzteaktion ist Mitglied der *World Federation of Doctors who Respect Human Life* sowie Mitglied im *Bundesverband Lebensrecht (BvL)*. ■

Jeder Beitrag zählt

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns einen Dauerauftrag erteilen würden, den Sie jederzeit widerrufen können.

Bankverbindungen

Deutschland:

Sparkasse Ulm

Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00
IBAN: DE 56 630 500 000 000 123509
BIC: SOLADES 1 ULM

Österreich:

RAIKA Ramingstein – Thomatal
Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 050
IBAN: AT 843 5050 000 000 14555
BIC: RVSAAT 2 S 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig. ■

Liebe Mitglieder und Freunde der Europäischen Ärzteaktion e.V. !



Assistierter Suizid

Selbstbestimmt beanspruche ich mein Leben führen und gestalten zu können! Ich setze für mich einen höchstmöglichen Grad an körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden voraus. Und ich fordere, dass dieser Autonomieanspruch und dessen wohlbefindliche Voraussetzungen auf der Grundlage einer allgemeinen Humanität von allen geachtet werden, sowie ich jedem anderen das gleiche Recht zubillige!

Selbstverständlich widersprechen diesen allgemeinen Menschenrechten jegliche Versuche fremdbestimmten Eingreifens in die eigenen Interessen und verbiete ich mir moralische Bevormundungen meiner Lebenskonzepte!

Konkret will ich beispielsweise selbstbestimmt die Orientierung meiner Geschlechtlichkeit festlegen können, meine Sexualität danach, wann, wo und mit wem ich will, frei leben und selbstverständlich zur Reproduktion über meinen eigenen Bauch verfügen. Selbstredend sind freie Ausbildungs-, Berufs- und Therapiewahl im Krankheitsfall!

Und am Ende?

Ja, wie es meinem jederzeit bewusst gelebten Freiheitsverständnis entsprochen hat, fordere ich mein Recht ein, dem eigenen Leben auch selbstbestimmt ein schmerz- und leidloses Ende bereiten zu können.

(Aus „Allgemeine Deklaration der Menschenrechte – über die Autonomie des guten Lebens und Sterbens“)

Die Entscheidung zum Freitod findet bekanntlich mit dem zunehmenden Alter von über 70 Jahren vorzugsweise bei Männern ihren zahlenmäßigen Höhepunkt.

Es gibt allerdings Umstände, welche die Möglichkeit behindern, wirklich frei und selbstbestimmt das eigene Leben beenden zu können. Erstens hat nicht jeder eine Pistole in seiner Nachtkastenlade bereit und zweitens können krankheitsbedingt die Kräfte dazu fehlen, diese noch selbst bedienen zu können. In derartigen Fällen soll gewährleistet sein, dass am besten fachmedizinisch geschulte Experten das persönliche Verlangen nach einer Leid- und Lebensbeseitigung in professioneller Weise medikamentös schmerzfrei unterstützen oder nach dem jeweiligem „State of the art“ vollstrecken. Die gesetzlichen Regelwerke, sollen – wo noch nicht umgesetzt – im Sinne der Straffreiheit derer nachgebessert werden, die dem letzten Willen des Einzelnen fachkundig und voll Mitleid zu assistieren bereit sind.

Länder wie die Niederlande, Belgien und die Schweiz können hierin als Vorbilder dienen. Diese Staaten haben den meisten anderen auch schon eine geübte Erfahrungs-, Mitleids- und Rechtspraxis voraus. Ein zeitgeschichtlicher Vergleich mit gelungenen früheren Lösungsversuchen beispielsweise in Deutschland erscheint hingegen unangebracht, weil es sich assoziativ einfach nicht gehört.

In Deutschland und Österreich diskutieren gerade Experten der von den Regierungen eingesetzten Ethikbeiräte die Thematik des assoziierten Suizids und der Tötung auf Verlangen entsprechend einer aktiven Sterbehilfe. Der Beirat unterstützt die anstehenden Entscheidungen der Politiker mit seinen Argumenten für eine konkrete gesetzliche Regelung. Maßgeblich erscheint dabei die Diskrepanz zwischen dem vorrangig noch grundgesetzlich gesicherten Schutz der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens und der autonomen Entscheidungsfreiheit des Einzelnen im Hinblick auf sein Lebensende.

Wer einem Suizidwilligen Hilfe leistet, indem er ihm beispielsweise den Tötungscocktail bereitstellt oder auf dessen ausdrücklichen Wunsch überhaupt aktiv eine Tötungshandlung setzt, begeht einen strafbaren Tatbestand mit dem Risiko eines mehrjährigen Freiheitsentzugs. Dagegen wiederum werden jetzt bundesgesetzliche Änderungen und Straffreiheit gefordert, so wie einige andere Staaten bereits konkrete Beispiele gesetzt haben.

Mit allen mehr oder weniger subtilen Registern der Druck-, Bild- und Filmmedien soll währenddessen schon eine Bewusstseinsänderung der Gesellschaft im Sinne einer selbstbestimmten Wahlfreiheit zur Selbsttötung herbeigeführt werden.

„Selbstbestimmung“ bzw. „Autonomie“ – diese Begriffe stellen in auffälliger Weise sowohl im akademischen Kampf als auch in den medialen Manipulationsschlachten das Hauptargument für den überfälligen Tabubruch mit einem bis dahin als konservativ und intolerant bewerteten Lebensschutz und seinen Bestrafungsgelüsten dar.

Andererseits werden viele gute und überzeugende Gründe gegen einen befürchteten Dammbbruch angestemmt. Manchen ist gar aufgefallen, dass sich die tödliche Logik des selbstbestimmten menschlichen Endes mit der des abgetriebenen vorgeburtlichen Anfangs geradezu spiegelt. Dazu jedoch Vergleiche mit den Euthanasieerfahrungen Nazi-Deutschlands herstellen zu wollen, verbieten sich allerdings die hochgeistigen philosophischen Lebensende-Freitod-Befürworter! Punkt!

Nun, eine derartige Entwicklung wird bei Zeiten auch neue Herausforderungen und Rituale mit sich bringen: naheliegender erscheint, dass eine Berufsgruppe geradezu nolens volens als bestgeeignete berufen sein wird, das priesterliche Assistenzamt der Lebens- und Leiderlösung einzunehmen: die Mediziner! Sie beherrschen das Leben, sie haben auch das Wissen und die Kompetenz, ihm bedarfsweise vertrauens- und würdevoll ein Ende zu setzen. Zu den neu geforderten Hospiz- und Palliativfachärzten könnte auch gleich die Spezialisierung zum „Euthanasisten“ ins Bedarfsangebot aufgenommen werden. Äußerlich sollten sie sich von den weiß bemantelten Anästhesisten allerdings durch eine gepflegte schwarze Bekleidung mit ebensolcher Krawatte unterscheiden (Dr. Hans Loibner).

Ob sie dann eine Totenkopfnadel je nach Erfahrungsgrad in Bronze, Silber oder Gold auf den Mantelrevers tragen oder ein Totensymbol am Mantelrücken aufweisen, mag den Standesvorgaben der Ärztekammern in ihrem Unterparagraphen „Angemessene Kleidungsvorschriften“ für die einzelnen Facharztgruppen freigestellt bleiben. Mit Zuversicht werden sich angemessene Begleitrituale für die selbstgewählten Erlösungsakte letztendlich allgemein kultivieren: würdevolle Örtlichkeiten bis hin zu eigens eingeplanten Selbsterlösungszimmern oder –tempeln in den Krankenanstalten, passend komponierte Befreiungsmusik, neue Formen bewussten familiären Abschiednehmens, dazu sanftmütig spezialisierte Begleitpsychologen für allenfalls doch überforderte Angehörige, Arrangeure eines professionellen Begleitfinales als neue Geschäftsnische für eine gesetzlich etablierte Todeskulturrevolution, bevor dann auch die Bestattungsinstitute zu ihrem gewohnten Einsatz kommen.

Sehr geehrte Leser dieses Editorials!

Österreich stand um 1973 kurz vor der Einführung der sogenannten straffreien Fristenlösung durch die sozialistische Regierung! Immer wieder kommt mir zu diesem Thema eine Warnung meines Lehrers aus der Gymnasialzeit und späteren Freundes in den Sinn. „Wartet nur zehn bis zwanzig Jahre, und ihr werdet erleben, wie man daraufhin öffentlich über die Einführung der Euthanasie zu diskutieren beginnen wird!“

Wie sehr hat er mit seiner Prophezeiung Recht bekommen.

Erdrückend wie das Recht auf Abtreibung haben die Meinungsmacher auch das Verlangen nach straffreier Euthanasie mit dem Recht auf Selbstbestimmung inzwischen öffentlich machtvoll in Szene gesetzt. Jegliches vernünftige Argument dagegen, jede Warnung vor den gesellschaftlich absehbaren Folgen scheinen wirkungslos zu bleiben.

Aber worin wurzeln die konträren Haltungen zum Lebensende des Menschen? Welches Menschenbild offenbaren die jeweiligen Argumente und Forderungen? Ist der Mensch der Eigentümer seines Lebens und beansprucht er daher auch das Recht der freien Verfügbarkeit über sich selbst? Oder ist das Leben an sich grundsätzlich unverfügbar?

Ich erinnere mich, dass dereinst PJP II eben zu dieser Thematik in seinem Lehrschreiben „Evangelium vitae“ ausführlich Bezug genommen hat. Nach vielen Jahren lese ich daher die Kapitel dazu jetzt noch einmal darin nach! Die präzisen Ausführungen erstaunen mich auf das Neue.

Bitte, liebe Freunde der EÄA und Abonnenten von „Medizin & Ideologie“, überzeugen Sie sich selbst durch das Studium dieser Enzyklika aus dem Jahre 1995 (EV, III. Kapitel, Du sollst nicht töten, Untertitel 64 ff.)! Tiefgründiger lässt sich die Wahrheit dazu wohl kaum noch fassen!

IHR

DR. MED. BERNHARD GAPPMAIER

VORSITZENDER DER EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION

Inhalt 03/2014

INHALT

»Das Große spricht für sich selbst.«

THEODOR FONTANE

Medizin und Ethik

- 6 Die Verweigerung aus Gewissensgründen unter besonderer Berücksichtigung der »Pille danach«

Dr. Nikolaus Zwicky-Aeberhard

Rezension

- 28 Die Löwen kommen – Vladimír Palko
Mag. Gregor Hochreiter

Interview

- 38 Die pro-life-Generation
Maggen Stone

Blitzlicht

- 24 Ärzte vor I
25 Ärzte vor II
27 Ärzte vor III
35 Abtreibung und Brustkrebs
37 Geld, Geld, Geld und Abtreibung I
41 Geld, Geld, Geld und Abtreibung II

Standards

- 2 Impressum / Wir über uns
3 Editorial
42 Interna

Medizin und Ethik

Die Verweigerung aus Gewissensgründen unter besonderer Berücksichtigung der »Pille danach«

DR. NIKOLAUS ZWICKY-AEBERHARD

Leicht überarbeitete Fassung des an der Phil.-Theol. Hochschule Benedikt XVI.
Heiligenkreuz im Rahmen der „5 vor 11“-Veranstaltungen gehaltenen Referats
am 30. Mai 2014.

Einführung

Anlaß zu meinem Referat ist die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens von der Befruchtung bis zum natürlichen Tod, welche zunehmend in utilitaristischer Weise in Frage gestellt wird. Dadurch wird das Prinzip des „Primum nihil nocere – vor allem nicht schaden“ relativiert. Das führt dazu, daß der Staat Gesetze erläßt, wonach gewisse lebensfeindliche Handlungen – z.B. die Abtreibung, aber auch der assistierte Suizid und weitere naturgesetzwidrige Eingriffe – unter sog. „gewissen Bedingungen“ erlaubt oder gar vorgeschrieben werden. In diesem vermehrt lebensrelativierenden Umfeld entstehen Situationen, in denen Ärzte und weiteres medizinisches Personal, z.B. Hebammen, aber auch Apotheker (Stichwort: Pille danach!) in Gewissenskonflikte geraten und zum Mittel der Verweigerung aus

Gewissensgründen – man spricht auch von der Gewissensklausel – greifen müssen.

Typisches Beispiel für diese Entwicklung ist die Abtreibung. Sie verursacht den Tod von 40-50 Millionen ungeborener Menschen pro Jahr (darin sind die Frühabtreibungen durch die „Pille danach“ nicht eingerechnet) und unsägliches Leid für ebenso viele Mütter, die aus welchen Gründen auch immer sich zum tödlichen Eingriff haben hinreißen lassen. Stichwort: „Post Abortion Syndrome“, das oft auch die Väter und die abtreibenden Ärzte leiden macht. Die Aussage einer Frau, die abgetrieben hat, trifft stellvertretend für Millionen von Frauen zu: „Das ist ja noch nichts, hatten Arzt und Beraterin gesagt! Daß es doch etwas gewesen war, merkte ich zu spät, als sich mein totes Kind wie ein Schatten auf meine Seele legte. Das Trauma Abtreibung zerstörte mein Leben“ (zit. aus Hoffmann-Klein [1]).

Obschon ich bei Ihnen das Wissen um den Beginn des menschlichen Lebens und seine Schutzwürdigkeit voraussetze, mögen Sie mir folgende Hinweise gestatten: Bei der Befruchtung, d.h. bei der Vereinigung einer Samenzelle mit einer Eizelle, entsteht ein neues Menschenleben, ein neues Individuum, eine neue Person, einmalig, nicht wiederholbar. Ab Befruchtung entwickelt sich der menschliche Organismus kontinuierlich, ohne Zäsuren. In jedem Lebensstadium – vor der Geburt und nach der Geburt – handelt es sich um den gleichen Menschen. Von Anfang an besitzt der Mensch seine Würde und seine nicht verhandelbare Schutzwürdigkeit. Ein Embryo hat die gleiche Würde wie ein geborenes Kind, der hochgradig demente Alzheimer-Patient hat nicht weniger Würde als ein gesunder Erwachsener. Der frühere Präsident der Schweizerischen Nationalen Ethikkommission (NEK), Christoph Rehmann-Sutter, wollte die Schutzwürdigkeit abstufen [2] und bezeichnete den Menschen in seiner frühembryonalen Phase als „Grenzwesen“, dem er eine gewisse Würde zuschrieb, die dann mit fortschreitender Entwicklung zunehme, also einer gradualisierten Würde entsprechend. Dagegen spricht aber – so Robert Spaemann – das Personsein, das nicht später beginnt als die Existenz eines neuen, mit dem elterlichen Organismus nicht identischen menschlichen Lebens [3].

Situationen, wo die Verweigerung aus Gewissensgründen relevant ist

Die Abtreibung

Da konzentriere ich mich vor allem auf die Situation in der Schweiz. 1977 hat das Schweizervolk die Fristenlösung noch knapp abgelehnt, 2002 mit 72% der Schweizer Stimmberechtigten angenommen. Als einzige Kantone hatten das Wallis und Appenzell Innerrhoden die Fristenlösung verworfen. Da es sich aber um eine gesamtschweizerische und nicht um eine kantonale Regelung handelte, kommt sie seither in allen Kantonen zur Anwendung. Nach der Einführung der Fristenlösung äusserte sich Kurt Koch, heute Kardinal, so: „Es ist

nun höchste Zeit, das Gewissen des medizinischen Personals zu achten und zu schützen. Denn der Selbstbestimmung der Frau steht die undelegierbare Verantwortung des medizinischen Personals gegenüber, die auch vom Staat respektiert werden muss, und zwar in der Überzeugung, daß das, was ein staatliches Gesetz erlaubt oder zumindest nicht bestraft, deshalb noch lange nicht ethisch erlaubt ist [4]“.

Die entscheidenden Gesetzestexte zur Abtreibung sind seit 2002 folgende (Art. 119 Absatz 1 und 2 des Schweiz. Strafgesetzbuches):

- Der Abbruch einer Schwangerschaft ist straflos, wenn er nach ärztlichem Urteil notwendig ist, damit von der schwangeren Frau die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abgewendet werden kann. Die Gefahr muss umso grösser sein, je fortgeschrittener die Schwangerschaft ist.
- Der Abbruch einer Schwangerschaft ist ebenfalls straflos, wenn er innerhalb von zwölf Wochen seit Beginn der letzten Periode auf schriftliches Verlangen der Frau, die geltend macht, sie befinde sich in einer Notlage, durch eine zur Berufsausübung zugelassene Ärztin oder einen zur Berufsausübung zugelassenen Arzt vorgenommen wird. Die Ärztin oder der Arzt hat persönlich mit der Frau vorher ein eingehendes Gespräch zu führen und sie zu beraten.

Seit Einführung der Fristenlösung gehört die Durchführung von Abtreibungen folglich zum sog. **Leistungsauftrag**. Dieser wird so gerechtfertigt: Was die Bevölkerungsmehrheit beschlossen hat, muss in den öffentlichen Spitälern durchgeführt werden. Giovanni Maio beschreibt diesen vom Staat verordneten Auftrag so: „Zwar hat der einzelne Arzt das Recht, einen Abbruch aus Gewissensgründen grundsätzlich abzulehnen, aber als Einrichtungen haben viele Kliniken eine vertraglich festgelegte Verpflichtung zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen. Das heisst nichts anderes, als dass generell dem Arzt zugemutet wird, etwas zu tun, was der Gesetzgeber eigentlich für gar nicht vertretbar hält [5]“. Das ist tatsächlich

Je älter ich werde, desto tiefer empfinde ich, alles ist Glück und Gnade, das Kleine so gut wie das Große.

THEODOR FONTANE



so, denn die Abtreibung ist ja gesetzeswidrig, aber unter den genannten Bedingungen straffrei.

Noch ein paar Worte zur Ausbildung zum Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe in der Schweiz: Bewirbt sich ein junger Arzt um eine Ausbildungsstelle in Gynäkologie und Geburtshilfe und bekennt sich dazu, bei Abtreibungen nicht mitzuwirken, erhält er meistens keine Stelle, vor allem seit 2002, d.h. seit der Einführung der Fristenlösung. Bekennt er sich ferner dazu, keine Verhütungsmittel zu verschreiben und nicht an den Techniken der Reproduktionsmedizin mitzuwirken, ist er praktisch chancenlos. Wenn er Glück hat, kann er vielleicht 1–2 Jahre an einer Ausbildungsklinik arbeiten, das ganze Curriculum zu erfüllen, ist aber in der Schweiz nicht mehr möglich. Einem meiner jüngeren Kollegen gelang es, den Facharztstitel zu erwerben, nachdem er in ausländischen Kliniken die noch fehlenden Ausbildungsjahre absolviert hatte.

Die Pille danach (Postkoitalpille)

Die physiologischen und pharmakologischen Grundlagen zur „Pille danach“ verdanke ich meinem Kollegen Dr. Rudolf Ehmann [6], dem

ehemaligen Chefarzt der Frauenklinik des Kantonsspitals Nidwalden in Stans (CH). Dr. Ehmann, geboren 1942, wurde 1984 zum Chefarzt dieses staatlichen Spitals gewählt, u.a. weil er **keine Abtreibungen** ausführte. Zur Geburtenregelung stützte er sich ab 1987 ausschliesslich auf die Natürliche Empfängnisregelung NER. Das war damals, allerdings unter zunehmenden Feindseligkeiten seitens der Kollegen und auch der Verantwortlichen des Spitals, noch möglich, es war noch vor der demokratisch aufgezwungenen Einführung der Fristenlösung. Seit 2007 ist er als Chefarzt pensioniert, nicht aber in seiner regen Vortragstätigkeit in bioethischen Fragen und seiner diesbezüglichen intensiven Fortbildung. Zudem arbeitet er, soweit es die jeweilige politische Situation zulässt, je 2 mal 6 Wochen pro Jahr im „Centre Hospitalier Dominicain Saint Martin de Porres“, einem Missionsspital in Kamerun mit Lehr- und Ausbildungsfunktion.

Die heute als „Pille danach“ verwendeten Substanzen – ich spreche absichtlich nicht von Medikamenten – sind Levonorgestrel, in Österreich bekannt als Vikela® oder Postinor®, in den U.S.A. als Plan B®, in der Schweiz als Norlevo®

und Ulipristalacetat (UPA), bekannt als ellaOne®. Beide Substanzen wirken je nach Zeitpunkt der Einnahme innerhalb des weiblichen Zyklus ovulationshemmend, d.h. verhütend, oder nidationshemmend. Nidationshemmung bedeutet, daß ein Embryo keine zur Einnistung geeignete Gebärmutter schleimhaut vorfindet und abstirbt, wenn er nicht schon auf dem Weg durch den Eileiter, der durch die genannten Substanzen auch in seiner Funktion beeinträchtigt wird, gestorben ist. Nidationshemmung bedeutet also Frühabtreibung, Embryotod, Tod eines Menschen. Frühabtreibung? Abtreibung ist doch Abtreibung. Ja klar! Hier ist ein kleiner Exkurs in die Terminologie nötig. Unter dem Einfluss des Planned Parenthood and Population Council (identisch mit IPPF = International Planned Parenthood Federation – Welch schöner und verführerischer Name!) definierte das American College of Obstetricians and Gynaecologists (ACOG) 1965 die Schwangerschaft neu. Diese beginne nämlich erst mit der vollendeten Einnistung (Nidation) des Embryos im Endometrium, d.h. der Gebärmutter schleimhaut. Somit könne von Abtreibung erst beim Bestehen der so neu definierten Schwangerschaft die Rede sein. Diese Spitzfindigkeit war nötig, um den ahnungslosen Frauen, die sich eine Spirale (IUD) einsetzen ließen, beizubringen, daß deren Wirkung nichts mit einer Abtreibung zu tun habe. Der Hauptwirkungsmechanismus der Spirale ist ja die Nidationshemmung, sie wirkt Embryo-eliminierend, bevor nach der neuen Definition eine Schwangerschaft besteht. Somit wirkt die Spirale frühabtreibend. Diese völlig unwissenschaftliche, jedoch durch und durch utilitaristische neue Definition wurde von vielen Staaten, so auch von Deutschland und der Schweiz als juristisch relevant übernommen.

Nun aber zurück zur „Pille danach“, wo die Nidationshemmung bzw. Frühabtreibung als eine der Wirkungen bekannt ist. Levonorgestrel (LNG) ist ein synthetisches Gestagen mit zum Teil ähnlichen Wirkungen wie das physiologische Gelbkörperhormon Progesteron. Als „Pille danach“ werden 1,5 mg LNG gegeben, das ist 50 mal mehr, als z.B. die Minipille (ausschließlich Gestagene enthaltende Antibabypille) Mikrolut® enthält (0,03 mg

LNG), also eine wahre Hormonbombe. Mit dieser Substanz wird, wenn sie früh genug innerhalb des weiblichen Zyklus gegeben wird, der Eisprung, also die Ovulation in der Regel verhindert oder verzögert, d.h. die Wirkung von LNG ist in diesem Falle, wenn auch nicht mit letzter Sicherheit, verhütend. Angesichts der Lebensdauer der Spermien (bis 7 Tage!) reicht die Ovulationsverschiebung nicht immer aus. Je später im Verlauf des Zyklus LNG eingenommen wird, nämlich kurz vor, während oder nach dem Eisprung, umso wahrscheinlicher ist es, daß eine Befruchtung stattfindet und ein menschlicher Embryo entsteht, der sich dann aber nicht in die Gebärmutter schleimhaut einnisten kann, womit eine Frühabtreibung gegeben ist. Diesen Befund finden wir auch bei Walter Rella bestätigt [7].

Heute wird als „Pille danach“ zunehmend das Präparat Ulipristalacetat, UPA, unter dem Markennamen ellaOne®, verwendet. Es handelt sich um einen selektiven Progesteron-Rezeptor-Modulator, abgekürzt SPRM. UPA ist der Abtreibungsspieler RU 486, Mifepriston®, chemisch nahe verwandt. SPRM bedeutet folgendes: überall, wo normalerweise das für das Zustandekommen und die Erhaltung einer Schwangerschaft wichtige Gelbkörperhormon Progesteron einwirkt, werden dessen Rezeptoren (Andockstellen) blockiert, nämlich in den Eierstöcken, in den Eileitern und in der Gebärmutter schleimhaut. Folglich kann auch nach der Einnahme von UPA je nach Zeitpunkt innerhalb des Zyklus eine ovulationshemmende oder eine nidationshemmende Wirkung zum Tragen kommen. Für UPA ist der nidationshemmende Effekt besonders eindrucklich durch Mozzanega et al. [8] dokumentiert. Diese Arbeitsgruppe konnte nachweisen, daß die Nidationshemmung die Hauptwirkung von UPA sei („UPA succeeds in preventing the clinical appearance of pregnancies mainly by its negative effects on endometrial receptivity, which is a postfertilization mechanism“). Im Unterschied zu LNG kann UPA aufgrund seiner Verwandtschaft mit RU 486 auch abtreibend (im Sinne der neuen ACOG-Schwangerschaftsdefinition) wirken, also einen implantierten Embryo wieder aus der Gebärmutter schleimhaut herauslösen.

Damit sind wir bei der ethischen Bewertung der „Pille danach“ gelangt. Es wird immer wieder versucht, die frühabtreibende Wirkung herunterzuspielen oder gar zu verneinen. So berichtet der Pharmakologe Andreas Reimann (zit. bei [6]), daß vor allem der lateinamerikanische Markt gefährdet sein könnte, wenn die frühabtreibende Wirkung bekannt würde. Auch in Italien soll diese Wirkung verschwiegen werden, wie aus einer kürzlichen Verlautbarung der Agenzia Italiana del Farmaco AIFA hervorgeht. So soll es im Beipackzettel nur noch heißen „verhindert oder verzögert die Ovulation“. Die Vereinigung katholischer Ärzte Italiens (Associazione Medici Cattolici Italiani AMCI) und fünf weitere Vereinigungen, so der katholische Apothekerverband Italiens, haben unverzüglich gegen diesen Entscheid protestiert, „welcher offensichtlich allen in der internationalen Literatur publizierten wissenschaftlichen Erkenntnissen widerspricht [9].“

Da aufgrund eingehender Studien neben der ovulationshemmenden auch die frühabtreibende Wirkung feststeht, sind folgende Überlegungen zu machen: Die frühabtreibende, bzw. nidationshemmende Wirkung der „Pille danach“ ist nicht als Nebenwirkung zu beurteilen. Sie ist genau wie die Ovulationshemmung eine Hauptwirkung, ist also mitbeabsichtigt. Somit kann man sich nicht auf das moraltheologische Prinzip der Handlung mit doppelter Wirkung berufen. Vielmehr gilt, was Andreas Laun dazu sagt [10]: „Auch die Möglichkeit einer solchen Wirkung führt bereits zu einem kategorischen Nein auf der Ebene der Moral. Jeder, der die Verhütung als Mittel im Kampf gegen die Abtreibung propagiert, müsste mindestens mit gleicher Intensität gegen alle abortiven Verhütungsmittel auftreten.“

Die Verhütung

Ich spreche absichtlich von Verhütung und nicht von Empfängnisverhütung. Dieser Begriff ist unpräzise, da viele Verhütungsmittel, wie wir vorher bei der Spirale und bei der „Pille danach“ gesehen haben, gegen den bereits vorhandenen Embryo gerichtet sind. Für die ethische Beurteilung der Antibaby-Pillen ist es wichtig, zu wissen, daß es

keine Antibaby-Pille gibt, die ausschliesslich ovulationshemmend bzw. empfängnisverhütend wirkt. Je nach chemischer Zusammensetzung der betreffenden „Pille“ und allfälligen Begleitzuständen der betreffenden Frau (unregelmässige Tabletteneinnahme, Krankheiten, Interaktionen mit eingenommenen Medikamenten u.a.m.) können im Körper der Frau hormonelle Konstellationen auftreten, die den Eisprung nicht verhindern, dann aber die Gebärmutter Schleimhaut ähnlich wie bei der „Pille danach“ so verändern, daß der entstandene Embryo stirbt. Die radikalste, auch nicht immer 100% „sichere“ Verhütung geschieht durch Sterilisation, also einen verstümmelnden chirurgischen Eingriff: Tubenligatur bzw. Vasektomie.

Verhütung heißt also bewusstes Vermeiden. Sie bedeutet ein Nein zu neuem menschlichen Leben, ein Nein zur Schöpfung. Es lohnt sich, immer wieder in der Enzyklika „Humanae Vitae“ von Papst Paul VI. zu lesen. Papst Franziskus priest diese Enzyklika mit den Worten: „Papst Paulus VI. Genialität war prophetisch, er hatte den Mut, sich gegen die Mehrheit zu stellen, die moralische Disziplin zu verteidigen, eine kulturelle Bremse zu ziehen [11].“

Gestatten Sie mir hier einen kurzen Abstecher zur **Natürlichen Empfängnisregelung NER**. Im Gegensatz zur Verhütung ist bei der NER die gegenseitige Ganzhingabe nicht beeinträchtigt. Der eheliche Akt bleibt für die Fortpflanzung grundsätzlich offen. Als besonderen Pionier der NER nenne ich Prof. Dr. med. Josef Rötzer, dessen Lehrbuch über die „symptomthermale Methode“ [12] in über 20 Auflagen erschienen und in zahlreiche Sprachen übersetzt worden ist. Er hat zur Vertiefung der NER das INER gegründet, das „Institut für Natürliche Empfängnisregelung Prof. Rötzer“, das seit seinem Tod am 4. Oktober 2010 durch seine Tochter, Elisabeth Rötzer, geleitet wird. Das INER, das ich sehr zur Mitgliedschaft empfehle, führt regelmässige Fortbildungstage durch und bietet NER-Kurse an. Das INER ist durch die von Papst Johannes Paul II. entwickelte Lehre von der „Theologie des Leibes“ [13] inspiriert. Dr. Helmut Prader, Dozent für Moraltheologie und Bioethik an der Päpstlichen Hochschule

Stift Heiligenkreuz, ist Ausbilder am INER (siehe auch bei [6]).

Pränatale Diagnostik, die eine Abtreibung nach sich zieht

Da müssen wir unterscheiden. Wenn die Pränatale Diagnostik dazu dient, das ungeborene Kind zu therapieren, z.B. bei einem Hydrozephalus, Harnwegsmisbildungen oder Rhesusinkompatibilitäten etc., dann gereicht sie dem Kind zum Segen. Wenn sie aber eingesetzt wird, um das Kind bei gewissen Krankheiten oder sog. Abnormalitäten zu töten, dann ist die Pränatale Diagnostik lediglich eine Qualitätskontrolle zum Unterscheiden von so genannt „lebenswert“ und „lebensunwert“. So wird die pränatale Diagnostik auch zur Elimination von weiblichen Embryonen bzw. Föten mißbraucht.

Reproduktionsmedizin

Hier erleben wir in besonderer Weise einen unbremsten Machbarkeitswahn (siehe auch bei Roland Moser [14]):

1. IVF (in vitro Fertilisation): Eizellen und Spermienzellen werden in ein Reagenzglas gegeben, die Befruchtung findet im Glas, d.h. im Labor und nicht mehr im schützenden Mutterleib statt. Die IVF öffnete mit der Geburt von Louise Brown, dem ersten vollendeten IVF-Menschen, 1978 die Schleusen der Machbarkeit. Die gesamte Reproduktionsmedizin wird von einer utilitaristischen Mentalität beherrscht, welche jeweils nur den nächsten Schritt im Auge hat und diesen aus den bisherigen Forschungserfolgen rechtfertigt. Die Gesetzgebung hinkt regelmässig hinten nach und beugt sich der normativen Kraft des Faktischen. Zur IVF als Mittel gegen Unfruchtbarkeit schreibt Giovanni Maio: „Das ethische Grundproblem besteht hier in der Notwendigkeit des Abwägens zwischen der Schutzwürdigkeit des Embryos und den Interessen ungewollt kinderloser Paare. Es muss hier bedacht werden, daß sich die Interessen der Paare gegen die Schutzwürdigkeit des Embryos nur unter der Voraussetzung abwägen lassen, daß man den Embryo nicht als Menschen betrachtet. Geht man jedoch

davon aus, daß der Embryo ein Mensch ist, müssten die Interessen der sterilen Paare in jedem Fall hintangestellt werden, weil das Lebensrecht nicht durch einen – wie auch immer zu artikulierenden – Behandlungsanspruch eines Dritten relativiert werden darf [15]“. **Mit der IVF ist der bioethische Rubikon überschritten.** „Den Rubikon überschreiten“ heisst auch heute noch „sich unwiderruflich auf eine riskante Handlung einlassen“. Die IVF ist Ausgangspunkt bzw. Voraussetzung für folgende Techniken:

- 2. FIVET (= Fertilisation in vitro mit nachfolgendem Embryotransfer):** Nach der IVF werden die entstandenen Embryonen unter dem Mikroskop aussortiert und die besonders „gut aussehenden“ in die Gebärmutter transferiert (embryo transfer ET). Dies ist in Bezug auf erzeugte Embryonen eine sehr verlustreiche Angelegenheit. So genannt „überzählige“ Embryonen werden für die Forschung verwendet und/oder vernichtet. Allein in England soll die Anzahl vernichteter Embryonen pro Woche 3000 betragen [16]. Eigentlich ist es in der Forschung ein Prinzip, daß Menschen, die an einem Experiment teilnehmen, freiwillig damit einverstanden sein sollen. Wie verhält es sich mit dem Embryo? Er kann nicht gefragt werden. Er hat die „Ehre“, für den „Fortschritt“ und das „Wohl der Menschheit“ sterben zu dürfen.
- 3. ICSI (= intrazytoplasmatische Spermieninjektion), eine Sonderform der IVF:** Im Gegensatz zur herkömmlichen IVF wird hier eine Spermienzelle mittels einer Mikropipette in das Cytoplasma einer Eizelle injiziert. Eine oder mehrere so behandelte Eizellen werden dann in die Gebärmutter transferiert. Auch dies im Endeffekt in Bezug auf erzeugte Embryonen eine sehr verlustreiche Angelegenheit.
- 4. Social freezing:** In jüngeren Jahren, wo noch kein unmittelbarer Kinderwunsch besteht, kann sich eine Frau Eizellen aus den

Eierstöcken entnehmen und diese einfrieren lassen. Wenn es ihr dann einfällt, schwanger werden zu wollen, können diese eingefrorenen Eizellen aufgetaut und in vitro befruchtet werden, gefolgt vom Embryotransfer.

5. **Embryonale Stammzellenforschung:** Embryonale Stammzellen werden aus in vitro entstandenen Embryonen entnommen, die dabei zugrunde gehen, also vernichtet werden. Anders verhält es sich mit der Forschung mit adulten Stammzellen, welche ethisch unbedenklich ist, solange für deren Kultivierung keine Gewebe aus abgetriebenen Embryonen und Föten verwendet wird [17]. Klar abzulehnen wäre die Herstellung von induzierten pluripotenten Stammzellen (sog. iPS-Zellen), nämlich dann, wenn sich herausstellen sollte, daß daraus menschliche Embryonen gezüchtet werden könnten, denn: „Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Würde zu. Völlig unabhängig davon, wie würdelos es erzeugt wurde [18]“.
6. **Präimplantationsdiagnostik PID:** Hier geht es darum, in vitro gezeugte Embryonen vor dem Transfer auf bestimmte Erbkrankheiten zu untersuchen, um sie je nach Resultat zu vernichten. Es wird dann doppelt scheinheilig argumentiert – wir erinnern uns dabei an die Neudefinierung der Schwangerschaft durch das ACOG – es sei doch besser, einen kranken Embryo früh genug zu entdecken und zu eliminieren, um dann der betroffenen Frau eine spätere pränatale Diagnostik, allenfalls gefolgt von einer Abtreibung zu ersparen. Doppelt scheinheilig deshalb, weil bei einer Schwangerschaft nach PID, also nach Transfer von bei der PID als gesund beurteilten Embryonen in der Regel ohnehin noch pränatale Diagnostik als Qualitätskontrolle betrieben wird. Als Sonderform der PID gilt das **Preimplantation Genetic Screening**, auch Aneuploidie-Screening genannt (Aneuploidie=Abweichung vom normalen Chromosomensatz). So sollen Besonderheiten wie das Down Syndrom

und Träger anderer Chromosomenstörungen erfasst werden. Diese Untersuchung dient aber auch dem „**Social Sexing**“ zur Elimination weiblicher Embryonen, wie in China, Indien und anderswo praktiziert. Die PID ermöglicht zudem die Herstellung sog. Retter-Babys. **Retter-Babys**, auch Design-Babys genannt, sind Kinder, die im Labor gezielt so ausgewählt werden, daß sie aufgrund ihres Erbmaterial einem kranken Geschwister helfen können. Ein Beispiel: Ein Kind leidet an einem lebensgefährlichen Defekt der weissen Blutkörperchen. Nur mit einer gewebeverträglichen Knochenmarkstransplantation (eventuell einer Transfusion von Nabelschnurblut) kann diesem Kind geholfen werden. Der ideale Spender wäre ein Geschwister mit entsprechendem Knochenmark. Ein solches Geschwister entsteht, wenn nach Herstellung möglichst vieler Embryonen diejenigen ausgewählt werden, die diese gewünschten Eigenschaften (HLA-Typisierung!) aufweisen. Von diesen werden dann einige in die Gebärmutter transferiert, so dass, wenn es klappt, ein Retterbaby heranwächst. Ein so selektiertes Kind verdankt seine Existenz allein dem Umstand, daß es kompatibel ist, während die andern gezeugten Embryonen nur deswegen nicht transferiert werden, weil sie diese Bedingung nicht erfüllen.

7. **Klonen** gehört auch zur verbrauchenden Embryoforschung, wird fadenscheinig eingeteilt in therapeutisches und reproduktives Klonen. Es lohnt sich, die Dissertation von Dr. theol. Roland Graf „Klonen: Prüfstein für die ethischen Prinzipien zum Schutz der Menschenwürde“ zu lesen, um sich einen fundierten Überblick in medizinischer, philosophischer und moral-theologischer Hinsicht zu verschaffen [19].
8. **Leihmutterchaft:** Abgesehen von den übrigen ethisch-moralischen Fragwürdigkeiten besteht auch hier die Notwendigkeit einer IVF. Als theoretische Ausnahme mag eine Adoptionsmutterchaft gelten, nämlich dann, wenn eine

Frau sich einen verwaisten Embryo einsetzen ließe, um ihm gleichsam eine Lebenschance zu geben.

Weitere relevante Bereiche

Die Sterilisation

Siehe dazu ausführlich z.B. Prof. Rhomberg, Vasektomie, in Medizin und Ideologie 02/13.

Das Hirntodkriterium in der Transplantationsmedizin

Ohne auf das Thema einzugehen, mache ich auf zwei Einwände aufmerksam:

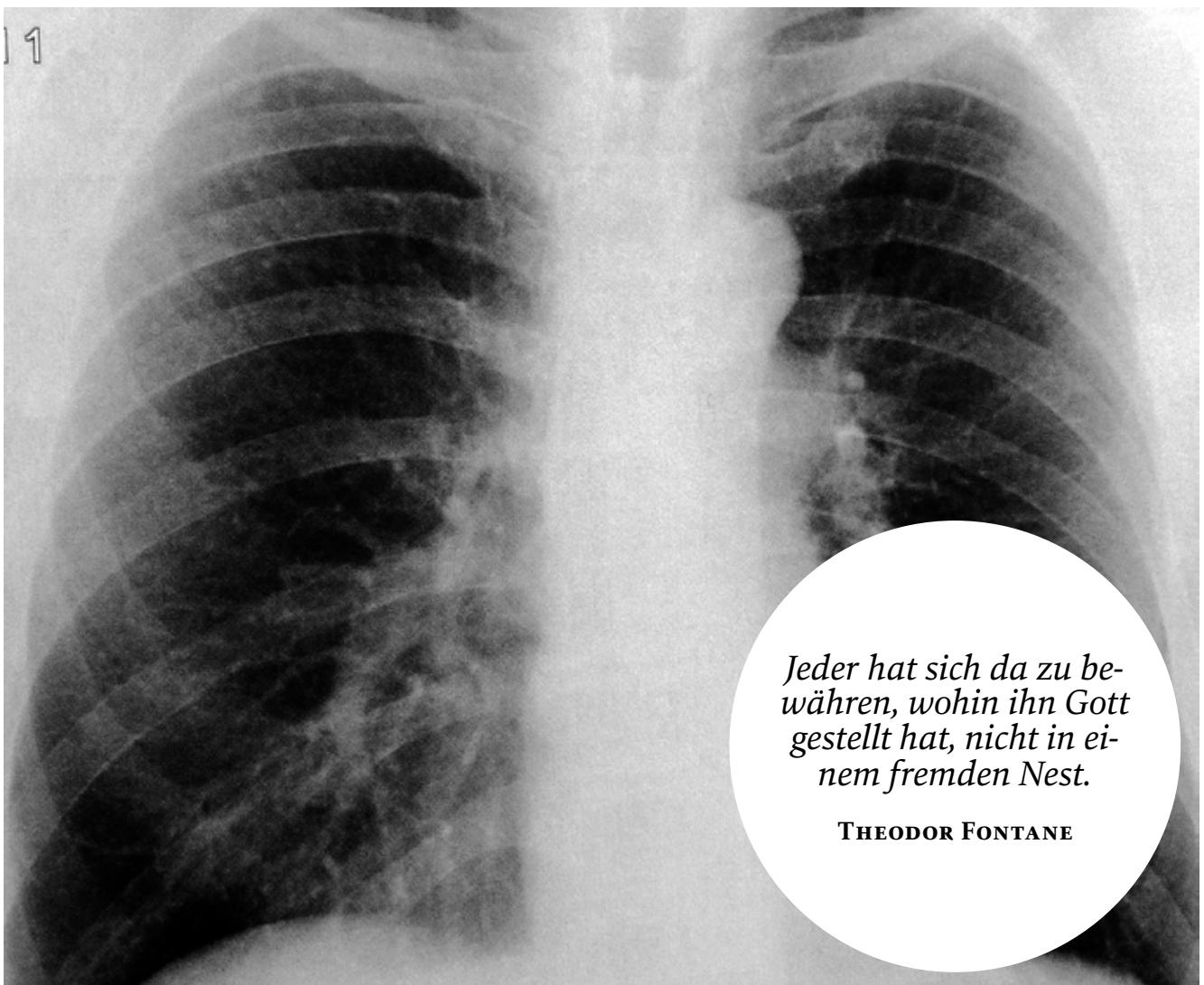
- Der Schweizer Nephrologe Josef Bättig [20] stellt die Frage: „Für die Organentnahme ist in der

Regel eine Narkose nötig, für eine Autopsie nicht. Warum wohl?“

- In seinem Buch „Ins Herz geschrieben – Das Naturrecht als Fundament einer menschlichen Gesellschaft“ hält Wolfgang Waldstein [21] fest, die Hirntod-„Diagnose“ sei keine Diagnose sondern eine Prognose. Die Definition des Todes gerate vielmehr im Interesse der Transplantationsmedizin zur Verhandlungssache, und das könne und dürfe es nicht sein.

Im außermedizinischen Bereich

gibt es auch Situationen, wo vom Recht auf die Anwendung der Gewissensklausel Gebrauch gemacht werden muss. Ich nenne aus der Vielfalt solcher Situationen zwei Beispiele:



1. **Schulsexualerziehung:** Diese orientiert sich heute weitgehend an der Gender-Ideologie und kann einerseits für Lehrpersonen zum Gewissensproblem werden, andererseits können Eltern und auch die Kinder selbst in Situationen kommen, wo sie sich zur Verweigerung genötigt sehen, vor allem wenn, wie für den neuen Lehrplan in der Deutschschweiz (sog. Lehrplan 21) vorgesehen, der Sexualunterricht fächerübergreifend erteilt werden soll.
2. **Zivilstandsbeamte, mit der Trauung gleichgeschlechtlicher Paare konfrontiert:** aus Frankreich werden Geldstrafen und Amtsenthebungen gemeldet bei Zivilstandsbeamten, die sich aus Gewissensgründen geweigert haben, solche Trauungen vorzunehmen.

Sterbehilfe

Wie in vielen andern lebensrelevanten Bereichen wird auch hier mit Begriffen manipulativ jongliert, z.B. mit dem Begriff „Sterbebegleitung“. Da denkt man doch an Menschen, die Sterbende begleiten im Sinne der Lebenshilfe im Sterben. Weit gefehlt. In der Schweiz wird der Begriff von den Sterbehilfeorganisationen EXIT und DIGNITAS (welch eine Begriffsverfälschung auch hier!) entstellend verwendet für die Beihilfe zum Suizid.

Die Gewissensklausel auf dem Hintergrund des zunehmenden Relativismus

Das Naturrecht

Verweigerung aus Gewissensgründen ist dort objektiv gefordert, wo es sich um die Erhaltung von unabänderlichen Werten handelt, die in die Natur eingeschrieben, also naturrechtlich begründet sind. Zum Naturrecht schreibt Wolfgang Waldstein [22] im schon erwähnten Buch „Ins Herz geschrieben“: „Die römischen Juristen haben das Naturrecht als eine dem Menschen vorgegebene und für diesen mittels seiner Vernunft erkennbare normative Ordnung mit Selbstverständlichkeit als verbindlich erkannt und in konkreten Entscheidungen angewandt“.

Waldstein verweist auch auf die Bedeutung von Marcus Tullius Cicero (106-43 v.Chr.). Aus den Überlegungen dieses vorchristlichen Denkers einige Zitate [23]:

- „Es gibt nämlich nur ein einziges Recht, dem die menschliche Gemeinschaft verpflichtet ist und dem ein einziges Gesetz eine Grundlage gibt: Dieses Gesetz ist die richtige Vernunft im Bereich des Befehlens und Verbietens.“
- „Es gibt überhaupt keine Gerechtigkeit, wenn sie nicht von Natur aus vorhanden ist, und die Gerechtigkeit, die auf der Nützlichkeit beruht, wird durch eben jene Nützlichkeit zunichte gemacht und ebenso gehen alle Tugenden verloren, wenn die Natur das Recht nicht festigt.“
- „Wir können ein gutes Gesetz von einem schlechten nur dann unterscheiden, wenn wir den Massstab der Natur anlegen.“
- „Denn die Natur hat allgemeine Vorstellungen für uns hervorgebracht und so in unseren Seelen angelegt, daß das sittlich Gute in der Tugend und das Verwerfliche im Fehlverhalten verwirklicht wird.“

In seiner Enzyklika „Veritatis Splendor (VS 57) zitiert Papst Johannes Paul II. den hl. Paulus in Röm 2,14-15: „Wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie zeigen damit, daß ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab, ihre Gedanken klagen sich gegenseitig an und verteidigen sich.“ Und aus dem Konzilsdokument „Gaudium et Spes (GS 16) zitiert er: „Im Innersten seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muss und dessen Stimme ihn immer anruft, das Gute zu lieben und das Böse zu meiden ...“ (siehe auch KKK 1776). Und Papst Benedikt XVI. ergänzt in seiner Enzyklika „Caritas in Veritate (59): „In allen Kulturen gibt es besondere und vielfältige ethische Übereinstimmungen, die Ausdruck derselben menschlichen, vom Schöpfer gewollten Natur sind und die von der ethischen Weisheit der Menschheit Naturrecht genannt wird.“

Gewissen, Gewissensfreiheit und Verweigerung aus Gewissensgründen

Das uns interessierende Thema des Gewissens, der Gewissensfreiheit und der Verweigerung aus Gewissensgründen kann also nicht losgelöst vom Naturrecht betrachtet werden. Gewissensfreiheit bedeutet demnach nicht Beliebigkeit. John Henry Newman beklagte das verwässerte Gewissen: „Wenn die Menschen die Rechte des Gewissens verteidigen, meinen sie damit keineswegs die Rechte des Schöpfers, noch die Verpflichtung des Geschöpfes, sondern das Recht, zu denken, zu reden, zu schreiben und zu handeln, wie es ihrem Gutdünken und ihrer Laune passt, das Gewissen ist zum Recht auf Eigensinn geworden [24]“. In diesem Sinn bemerkenswert ist auch folgendes: Unmittelbar nach Erscheinen der Enzyklika „Humanae Vitae“ am 25. Juli 1968 beeilten sich die westdeutschen Bischöfe, diese mit ihrer Königsteiner Erklärung zu relativieren. Anders Alfred Kardinal Bengsch in Berlin, der sich klar hinter die Enzyklika stellte. So lesen wir bei Christian Schulz zur Stellungnahme der Berliner Ordinariatskonferenz: „Ein zu leichtfertiges Reden von einem selbständigen Gewissensurteil, insofern es in letzter Konsequenz einfachhin als die Bestätigung der eigenen Meinung oder der Zeitmeinung verstanden wird, ist zu verwerfen [25]“. In VS 61 wiederum warnt Papst Johannes Paul II. davor, das Gewissen von der objektiven Wahrheit zugunsten einer mutmasslichen Autonomie der eigenen Entscheidungen zu befreien. So ist die Wahrheit bzw. die Suche nach der objektiven Wahrheit für die Gewissensbildung von zentraler Bedeutung. Der heute viel gepriesene und oft relativistisch gemeinte Autonomiebegriff muss sich an der Wahrheit messen.

Die Verweigerung aus Gewissensgründen ist eine besonders konsequente Form des freien Gewissensentscheids, das Recht und die Pflicht dazu sind im Naturrecht begründet. Es versteht sich von selbst, daß diese Aussage nur auf die echte Verweigerung zutrifft, auf die unechte Verweigerung gehe ich hier nicht ein. Übereinstimmend mit dem Naturrecht steht in der schweizerischen Bundesverfassung: „Die Glaubens- und

Gewissensfreiheit ist gewährleistet (Art. 15.1)“. Und in der UNO-Menschenrechtsdeklaration: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 18), freie Berufswahl und befriedigende Arbeitsbedingungen (Art. 23)“. Wesentlich sind Aussagen Papst Johannes-Pauls II. in seiner Enzyklika „Evangelium Vitae“ (EV 74):

- „Wie alle Menschen guten Willens sind die Christen aufgerufen, aus ernster Gewissenspflicht nicht an jenen Praktiken formell mitzuwirken, die, obgleich von der staatlichen Gesetzgebung zugelassen, im Gegensatz zum Gesetz Gottes stehen“.

Daraus folgt, daß die Verweigerung aus Gewissensgründen nicht nur eine subjektive Schutzmaßnahme ist, sondern ebenso aus Verantwortung für das Gemeinwohl eine soziale Verpflichtung darstellt. Die Verweigerung beinhaltet auch ein Zeugnis: „Die Bedeutung der Verweigerung besteht nicht nur aus dem negativen Akt des Verneinens, sondern auch und vor allem im positiven Akt, eine Wahrheit zu sagen, die für höher und verbindlicher eingeschätzt wird als die Gesetzesvorschriften [26]“. Und weiter aus EV 74:

- „Die Beteiligung am Begehen eines Unrechts zu verweigern, ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch ein menschliches Grundrecht. Wenn es nicht so wäre, würde der Mensch gezwungen sein, eine mit seiner Würde an sich unvereinbare Handlung durchzuführen, und auf diese Weise würde seine Freiheit, deren glaubwürdiger Sinn und deren Ziel auf der Hinordnung zum Wahren und Guten beruhen, radikal gefährdet sein. Es handelt sich also um ein wesentliches Recht, das eben als solches vom staatlichen Gesetz selbst vorgesehen und geschützt werden müsste. In diesem Sinne müsste für die Ärzte, das Pflegepersonal und die verantwortlichen Träger von Krankenhäusern, Kliniken und Pflegeheimen die Möglichkeit sichergestellt sein, die Beteiligung an der Phase der Beratung, Vorbereitung und Durchführung solcher Handlungen gegen das Leben zu verweigern. **Wer zum Mittel des Einspruchs aus Gewissensgründen**

greift, muss nicht nur vor Strafmaßnahmen, sondern auch vor jeglichem Schaden auf gesetzlicher, disziplinarischer, wirtschaftlicher und beruflicher Ebene geschützt sein.“

Mit seinen Forderungen geht Papst Johannes Paul II. also wesentlich weiter als die zitierten Artikel aus der Schweiz. Bundesverfassung und der Menschenrechtsdeklaration. Unsere Forderung, daß z.B. dem Magisterium verpflichtete Gynäkologen in der Ausbildung und Berufsausübung nicht behindert werden dürfen, ist also legitim.

Die Benachteiligung von Ärzten, die dem Magisterium verpflichtet sind, ist auch ein Unrecht denjenigen Frauen und Familien gegenüber, die sich mit Vorliebe von solchen Ärzten behandeln lassen möchten. Ein bestätigender Hinweis auf diese Tatsache erschien in einem Leserbrief einer Regionalzeitung. Es ging um ein Kind, das aufgrund pränataler Untersuchungen die Geburt kaum überleben sollte. In Freiburg und Bern hatte man zur Abtreibung geraten, was die Eltern kategorisch ablehnten. Sie wurden dann auf das Kantonsspital Nidwalden in Stans aufmerksam, wo das Kind am Termin *lege artis* per Kaiserschnitt entbunden wurde. Leider wurden dabei die pränatal gestellten Diagnosen bestätigt und das Kind starb innerhalb einer Stunde. Die Eltern fühlten sich aber durch den damaligen Chefarzt, Dr. R. Ehmann, und sein Team verstanden und getragen und schrieben: Wir sind sehr dankbar, daß es in der Schweiz ein Spital gibt, wo die Würde des Menschen, egal wie klein und unnormale er auch ist, hochgehalten wird. Es wäre wünschenswert, daß alle Ärzte die Möglichkeit hätten, in diesem positiven Umfeld zu arbeiten“. Das war vor dem Jahr 2002!

Einschränkung von Grundrechten an den Beispielen der Schweizerischen Bundesverfassung und des American College of Obstetricians and Gynaecologists ACOG

Gerade im Bereich Lebensschutz werden den von Papst Johannes Paul II. formulierten Grundsätzen relativistisch inspirierte Meinungen und Verordnungen entgegengestellt. So lautet der Artikel 36

der Schweiz. Bundesverfassung unter dem Titel „Einschränkungen von Grundrechten“:

1. Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. Ausgenommen sind Fälle ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr.
2. Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.
3. Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein.
4. Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.

Der Schweizer Jurist Martin Hilti unterscheidet in seiner lesenswerten Dissertation [27] in Bezug auf die Grundrechte, insbesondere der Gewissensfreiheit, das „Forum internum“ vom „Forum externum“. Die in Absatz 4 von Art 36 beschriebene Unantastbarkeit der Grundrechte sei der „innere Bereich“, das „Forum internum“ der Gewissensfreiheit, es gehe hier um den persönlichen Schutzbereich. Das „Forum externum“, der „äussere Bereich“, betreffe dagegen den sachlichen Schutzbereich. Dieser könne, wie in Art. 36,1-3 formuliert, eingeschränkt werden, z.B. im sog. „öffentlichen Interesse“. Damit sind wir beim Leistungsauftrag angelangt, der seit der Annahme der Fristenlösung am 2.6.2002 staatlich definiert und für verbindlich erklärt wurde, de facto aber schon lange vorher Geltung hatte. In Analogie forderte das schon erwähnte ACOG, die Patientenautonomie (was immer das heisst) sei zu respektieren [28]. Die berufliche Verantwortung müsse über den persönlichen Interessen des Leistungserbringers stehen. In seiner mehrseitigen „Committee Opinion“ vom November 2007, wo es um die sog. „Reproduktive Gesundheit“, insbesondere Abtreibung geht, schrieb das ACOG unter anderem: „Institutions should work towards structures that reduce the impact on patients of professionals' refusals to provide standard reproductive services“. Frei übersetzt: „Die

*Daß man
überhaupt so was
kann, sich opfern,
das ist das Große.*

THEODOR FONTANE

Institutionen sollten Strukturen erarbeiten, welche die Beeinflussung von Patienten durch Leistungserbringer, die standardisierte Massnahmen im Bereich ‚reproductive services‘ ablehnen, verhindern“. Dabei ist gar nicht in erster Linie die Reproduktion gemeint, sondern die Verhinderung derselben inkl. Abtreibung!

Zunehmend relativistisches Diktat

Die Schere zwischen den naturrechtlich gegebenen Prinzipien und der heute dem Relativismus und der Beliebigkeit frönenden Praxis öffnet sich mehr und mehr. Ich erläutere dies kurz am Beispiel der Verlautbarungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW zum assistierten Suizid: In den „Richtlinien für die Sterbehilfe“ vom November 1976 ist der assistierte Suizid gar nicht erwähnt. In den „Richtlinien zur Betreuung sterbender und zerebral schwerst geschädigter Patienten“ vom Februar 1995 wird festgehalten: „Beihilfe zum Suizid ist kein Teil der ärztlichen Tätigkeit“. In den „Richtlinien zur Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende“ vom November 2004 wird zwar bestätigt, daß Beihilfe zum Suizid keine ärztliche Tätigkeit sei, es wird aber eingeräumt: „Die

Entscheidung im Einzelfall Beihilfe zum Suizid zu leisten, ist als solche zu respektieren“. In der Schweiz ist die Beihilfe zum Suizid nicht strafbar, während die Tötung durch Dritte, inkl. Tötung auf Verlangen, strafbar ist. Leider zeichnen sich auch hier bereits Aufweichungen ab.

Es ist symptomatisch für die Mentalität der Beliebigkeit, daß die auf dem Naturrecht basierende Gewissensnorm weitgehend relativiert ist. Der Staat setzt vielmehr auf „Konsens“. D.h. „die Nachfrage nach Dienstleistungen wie Abtreibung und Euthanasie, die mit geschickt inszenierter Kasuistik popularisiert wurden und werden, verlangt Ärzte, die von der ärztlichen Gewissensbindung frei sind“, sagt Hans Thomas [29]. D.h. also im Endeffekt: Verstaatlichung des Gewissens.

Was ist zu tun?

Nicht resignieren. Sich nicht zurückziehen. Denn: „Les absents ont toujours tort“, sagen die Franzosen. Also wo immer möglich trotzdem am Ball bleiben. Für angehende Frauenärzte heisst das vermehrt, ins Ausland an anerkannte Kliniken auszuweichen, wie es der genannte Kollege getan hat, jedoch auch

im eigenen Land unermüdlich bei Klinikchefs zu versuchen, Stellen zu erhalten. Ich erinnere mich an einen lehramtstreuen, angehenden Gynäkologen, der eine Anstellung als Oberarzt einer Frauenklinik erhielt, weil sich weit und breit kein anderer Kollege für diese Stelle beworben hatte. Also Chancen suchen und nutzen!

Geduld üben. Leicht gesagt, aber die Zeit kann auch für uns arbeiten. 2007 berichteten britische Medien, England befinde sich in einer „Abtreibungskrise“, weil sich immer mehr Ärzte weigerten, Abtreibungen durchzuführen [30]. D.h. wenn die Zahl nicht-abtreibender Ärzte zunimmt und/oder sich weniger Kollegen zur Ausbildung in Gynäkologie entschließen, dann müssen Ärzte, die von der Gewissenklausel Gebrauch machen, vom Staat wieder zugelassen werden. In Polen haben sich mehr als 3000 Ärzte und Medizinstudenten verpflichtet, Abtreibungen, künstliche Befruchtung und Rezepte für Verhütungsmittel zu verweigern [31]. Treffend hat Papst Johannes XXIII. gesagt: „Man muß der Zeit Zeit lassen“.

Jede Gelegenheit wahrnehmen, sich in öffentlichen und privaten Gremien einzubringen. Ein sehr schönes Beispiel ist die EU-Bürgerinitiative „One of us“, welche bei einem sehr guten Unterschriftenresultat (über 1,7 Millionen von Brüssel anerkannte Unterschriften) trotz Protesten aus dem links-grünen Lager im EU-Parlament besprochen werden mußte [32]. Oder die Vorstöße des European Centre for Law and Justice (ECLJ) bei der UNO betr. Schweden, das alle Gynäkologen zur Abtreibung verpflichten will, und betr. Frankreich, das die Apotheker zur Abgabe der „Pille danach“ zwingt, ferner betr. Benachteiligung von Eltern, die ihre Kinder vom Schulsexualunterricht dispensieren möchten [33]. Von großer Wichtigkeit ist auch die Mitarbeit in Pro Life Vereinigungen wie Human Life International, Jugend für das Leben Österreich, Bewegung für das Leben Südtirol u.a.m.

Jede Gelegenheit benützen, Vorträge zu halten und an Diskussionen über unsere Themen teilzunehmen, dabei fair, nicht verletzend argumentierend.

Als Voraussetzung dazu dient die ständige persönliche Fortbildung.

Beten. Dazu gehört auch die Teilnahme, wo möglich, an Gebetsvigilien für Ungeborene und anderen Pro Life Anlässen, wie die Märsche für das Leben in Zürich, Berlin, Prag, Paris und anderswo. In Lima haben am 22. März 2014 250.000 Menschen am „March for Life“ teilgenommen [34].

Schluss

Verweigerung aus Gewissensgründen ist überall dort gefordert, wo der Mensch seiner Würde beraubt, d.h. verdinglicht wird, z.B. vor der Geburt, exemplarisch bei der Abtreibung, was sich schon in der Terminologie ausdrückt: bei einem ungeborenen Kind spricht man richtigerweise von einem Kind, einem Jemand, bei einem unerwünschten Kind von einem Schwangerschaftsprodukt, einem Etwas. Die naturrechtlich gegebene Gewissensnorm wurde im letzten Jahrhundert massiv unterhöhlt, ein Prozeß, der sich in den letzten Jahren in beängstigender Weise weiter beschleunigt hat. Der säkulare Staat geht mehr auf Konsens aus als auf eine der objektiven Wahrheit verpflichteten Ethik. Die Unantastbarkeit der Grundrechte, damit auch des Rechts auf Verweigerung aus Gewissensgründen, ist zwar in der Schweiz verfassungsrechtlich garantiert, aber nur im „inneren Bereich“, also im persönlichen Schutzbereich. Im „äußeren Bereich“ können im sog. „öffentlichen Interesse“ von Staats wegen Einschränkungen gemacht werden. Überspitzt und etwas karikierend kann man sagen: „Du darfst zwar von der Gewissenklausel Gebrauch machen, aber bitte werde in deinem eigenen Interesse nicht Frauenarzt“. Aber trotzdem: Keine Angst vor dem Zeitgeist. Dazu hat Sören Kierkegaard folgende Aussage gemacht: „Wer sich heute mit dem Zeitgeist verheiratet, ist morgen verwitwet.“ ■

Literaturnachweis

- [1] Friederike Hofmann-Klein: Abtreibung und die Illusion der Zweideutigkeit, Theologisches 44, März/April 2014
- [2] Christoph Rehmann-Sutter, Bundesgesundheitsblatt, Themenheft „Ethik in der Medizin“ 2008
- [3] Robert Spaemann zit. bei Jürgen Liminski: Die Person beginnt im Augenblick der Zeugung, Die Tagespost Nr. 64, 27.Mai 2008
- [4] Kurt Koch: Grenzen in der (Bio-) Medizin: Verfügbarkeit über das Leben? Vortrag bei der Generalversammlung der Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz in Solothurn am 6.März 2004, Acta Medica Catholica Helvetica 2/2004, ISSN 1424 -3334
- [5] Giovanni Maio: Mittelpunkt Mensch: Ethik in der Medizin, ein Lehrbuch, Schattauer 2012, Seite 227
- [6] Rudolf Ehmman: Zur Kontroverse um Wirkungsmechanismen von Postkoitalpillen, Medizin und Ideologie 04/13 (erster Teil), 01/14 (zweiter Teil), vorgesehen in 2/14 (dritter Teil); zur Publikation vorgesehen in Acta Medica Catholica Helvetica 2/2014, ISSN 1424-3334.
- [7] Walter Rella: neue Erkenntnisse über die Wirkungsweise der „Pille danach“ in: Imago Hominis (2008), Band 15, Heft 2, 121-129
- [8] Bruno Mozzanega, Salvatore Gizzo, Stefania Di Gangi, Erich Cosmi und Giovanni Battista Nardelli: Ulipristal Acetate: Critical Review About Endometrial and Ovulatory Effects in Emergency Contraception; Reproductive Sciences <http://rsx.sagepub.com/> published by <http://www.sagepublications.com> on behalf of Society for Gynecologic Investigation SGI, 2014
- [9] Comunicato AMCI (Associazione Medici Cattolici Italiani), Roma, 21 febbraio 2014
- [10] Andreas Laun: Das Kind, zur Abtreibung in Österreich (1991), Gebetsaktion Medjugorje
- [11] Papst Franziskus, zit. bei Katrin Krips-Schmidt in „Liebe auf katholisch“, Die Tagespost Nr. 29, 11.3.2014, Seite 7
- [12] Josef Rötzer: 2 Lehrbücher zum Nachlesen: Natürliche Empfängnisregelung, Herder (über 20 Auflagen); Der persönliche Zyklus der Frau - von der Vorpubertät bis in die Wechseljahre, Herder ISBN 3-451-26885-X
- [13] Johannes Paul II.: Katechesen 1979 – 1981 über „Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan“, herausgegeben von Norbert und Renate Martin, Patris Verlag, Vallendar-Schönstatt, ISBN 3-87620-111-X; Katechesen 1981 – 1984 über „Die Erlösung des Leibes und die Sakramentalität der Ehe“, gleiche Herausgeber und gleicher Verlag, ISBN 3-87620-107-1
- [14] Roland Moser: Das Produktionsobjekt Kind, Schweizerische Kirchenzeitung 25/2014, Seiten 364-366)
- [15] Giovanni Maio: Mittelpunkt Mensch, Ethik in der Medizin, ein Lehrbuch, Schattauer 2012, Seite 246
- [16] www.katholisches.info 8.4.2014
- [17] Stammzellentagung der Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz 2002, Acta Medica Catholica Helvetica, ISSN 1424 – 3334, Supplementum, 1. September 2003, Seite 102
- [18] Stefan Rehder: Die Würde des Labor-Gezeugten, Die Tagespost, 15. Mai 2014, Nr. 57
- [19] Roland Graf: Klonen: Prüfstein für die ethischen Prinzipien zum Schutz der Menschenwürde, Dissertation. Moralth theologische Studien, Neue Folge – Band 5, herausgeg. von Clemens Breuer, EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien 2003, ISBN 3-8306-7170-9
- [20] Josef Bättig: Kommentar zu: Der Hirntod sei identisch mit dem Tod des Menschen, Acta Medica Catholica Helvetica, ISSN 1424 -3334, 2/2013, Seite 41
- [21] Wolfgang Waldstein: Ins Herz geschrieben – Das Naturrecht als Fundament einer menschlichen Gesellschaft, Sankt Ulrich Verlag 2010, ISBN 978-3-86744-137-7, Seite 81ff
- [22] Wolfgang Waldstein: Ins Herz geschrieben – Das Naturrecht als Fundament einer menschlichen Gesellschaft, Sankt Ulrich Verlag 2010, ISBN 978-3-86744-137-7, Seite 52ff
- [23] Marcus Tullius Cicero: De Legibus, Übersetzung von Rainer Nickel, Artemis & Winkler, Zürich 1994, ISBN 3-7608-1680-0, Seiten 46/47ff

[24] John Henry Newman: zit. aus Günter Biemer „Gewissensfreiheit – kein Recht auf Eigensinn“, Die Tagespost, Forum, Dezember 2000

[25] Christian Schulz: Die Enzyklika „Humanae Vitae“ im Lichte von „Veritatis splendor“, Dissertation, Moraltheologische Studien, Neue Folge – Band 6, herausgeg. von Clemens Breuer, EOS Verlag, Erzabtei St. Ottilien, 2008, ISBN 978-3-8306-7327-9

[26] Antonio G.Spagnolo, Marina Casini, Fabio Persano, Emma Traisci: Obiezione di coscienza in sanità, Medicina e Morale 2010/6:877-890

[27] Martin Hilti: Die Gewissensfreiheit in der Schweiz, Dissertation, Dike Verlag, Zürich/St.Gallen 2008, ISBN 978-3-03751-079-7

[28] ACOG Committee Opinion: The limits of Conscientious Refusal in Reproductive Medicine, November 2007

[29] Hans Thomas: Von Hippokrates zu Kevorkian: Wohin treibt das Arztethos?, Imago Hominis 2000, Band VII/Nr.1

[30] Gaby Mahlberg: Abtreibungskrise in England, Die Tagespost Nr. 49, 24.April 2007

[31] Aus kath.net vom 4.6.2014, zit. in der Pro-Life-Information von www.jugend-fuer-das-leben.at vom 5.6.2014

[32] Stephan Baier: Zwei Millionen für den Embryonenschutz – „One of us“ macht in Brüssel Druck, Die Tagespost, 12.4.2014, Nr. 43


[33] Grégor Puppincq in ZENIT (franz.): ONU: l'ECLJ dénonce les atteintes à la liberté des consciences en Europe, 17 mars 2014

[34] www.katholisches.info 22.3.2014

Korrespondenzadresse

Dr. med. Nikolaus Zwicky-Aeberhard
Facharzt FMH für Innere Medizin und Rheumatologie i.R.
Past Präsident der Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz
Hünibachstrasse 56, CH-3626 Hünibach
nikolauszwick@bluewin.ch

Foto: Auf dem Weg - Ana'i - pixelio.de



*Alles Beste aber, wie
überall im Leben, liegt
jenseits der großen
Straße.*

THEODOR FONTANE

HIPPOKRATES-



-STATUE VON KOS



Ärztliche Verordnungen werde ich treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit und meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden.

Auch werde ich niemandem ein tödliches Mittel geben, auch nicht, wenn ich darum gebeten werde, und werde auch niemanden dabei beraten; auch werde ich keiner Frau ein Abtreibungsmittel geben. Rein und fromm werde ich mein Leben und meine Kunst bewahren.

AUSZUG AUS DEM HIPPOKRATISCHEN EID



BLITZLICHT

Ärzte vor I



Öffentlicher Brief an Gesundheitsminister Stöger (Salzburg, 30.08.2014)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Stöger !

So wie bereits im August 2011 haben Sie nun neuerlich öffentlich gefordert, dass künftig Abtreibungen in allen Bundesländern bzw. allen „Regionen“ Österreichs in öffentlichen Krankenanstalten durchgeführt werden sollten. Damals drohten Sie finanziellen Druck auf die Krankenhausträger bzw. die Bundesländer an, indem Finanzmittel vom Bund nur dann ausgeschüttet werden sollten, wenn „Mindestanforderungen in allen medizinischen Bereichen eingehalten würden“.

Als Ärzte /-innen, die sich dem hippokratischen Eid verpflichtet fühlen und ihren Beruf auch in ethischer Hinsicht sehr ernst nehmen, distanzieren wir uns klar von Ihrer Interpretation der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens: Dessen Aufgabe besteht darin, Kranken entsprechende Therapien zur Heilung bzw. Linderung ihrer Beschwerden zukommen zu lassen – ebenso aber auch für Schwerstkranke und Sterbende eine intensive Begleitung im Sinne einer suffizienten Palliativbetreuung zu garantieren. Eine Verwendung

von öffentlichen Geldern zur Finanzierung von Abtreibungen und öffentlichen Krankenanstalten zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Abtreibungsambulanzen entspricht keineswegs diesem Auftrag.

Auch wenn die Entscheidung zu einer Abtreibung für die allermeisten betroffenen Frauen keine leichte ist, können Abtreibungen wohl kaum als Frage der „Gesundheit“ betrachtet werden. Andernfalls würde man implizieren, dass es sich bei einer Schwangerschaft um eine Krankheit handle.

In diesem Zusammenhang kann nicht unerwähnt bleiben, dass viele betroffene Frauen gerade nach Abtreibungen an zum Teil gravierenden, langfristigen psychosomatischen Folgeerkrankungen (post abortion syndrom) leiden. Eine umfassende Aufklärung über diese „Nebenwirkungen“ erfolgt in vielen Ambulatorien jedoch nach wie vor nicht, ebenso mangelt es an systematischer Erhebung dieser Problematik und professionellen Hilfsangeboten im Nachbetreuungsbereich !

Es dürfte Ihnen wohl auch bekannt sein, dass der Österreichische Gesetzgeber (StGB §96 und §97) Schwangerschaftsabbrüche nach wie vor als strafrechtliches Delikt ansieht, welches lediglich unter bestimmten Bedingungen straffrei gestellt ist. Weiters darf lt. StGB ein Arzt zur Durchführung von Abtreibungen gegen seinen Willen ebensowenig gezwungen werden, wie ihm aus der Ablehnung Nachteile entstehen dürfen. Aus dieser gesetzlichen Situation kann also keineswegs ein „Recht auf Abtreibung“ und daher auch ebensowenig eine Verpflichtung abgeleitet werden, Abtreibungen in öffentlichen Spitälern als „medizinische Dienstleistung“ anbieten zu müssen.

Frauen und Paare, welche durch eine ungeplante Schwangerschaft in Not geraten sind, haben vor allem folgendes verdient: Den uneingeschränkten, flächendeckenden Zugang zu einem effektiven Hilfsangebot und einer lebensbejahenden Beratung, welche nicht eine Entscheidung gegen das Kind von vornherein vorweg nimmt, sondern anbietet, gemeinsam eine Perspektive für ein Leben mit einem Kind zu erarbeiten. Erst dann kann eine wirklich freie Entscheidung für die betroffenen Frauen / Paare möglich werden.

Hier sehen wir nach wie vor großen Handlungsbedarf und ein breites Betätigungsfeld – gerade für Sie als Gesundheitsminister!

Dr.med. Florian Baumgartner
für das Salzburger Ärzteforum für das Leben ■

Salzburger Ärzteforum für das Leben

Eine Initiative für den Schutz des Lebens vom Anfang
bis zu seinem natürlichen Ende

Internet: www.salzburgeraerzteforum.com

Kontakt: info@salzburgeraerzteforum.com



BLITZLICHT

Ärzte vor II

Prof. Bogdan Chazan

*(Red.) In der letzten Ausgabe berichteten wir über den polnischen Professor für Gynäkologie und Geburtshilfe **Dr. Bogdan Chazan**, der sich aus Gewissensgründen weigerte, eine Abtreibung auf Verlangen durchzuführen, und aus eben diesen Gewissensgründen sich gleichfalls weigerte, die betreffende Patientin an einen Abtreiber weiter zu empfehlen. Für diese mutige Entscheidung wurde der verdiente 69 Jahre alte Professor von der städtischen Bürgermeisterin seines Amtes in einem Warschauer Krankenhaus enthoben. Seit diesem*

skandalösen politischen Urteil haben über Hunderttausend Menschen, u. a. über eine entsprechende online-Petition, ihre Solidarität mit dem verfolgten Gynäkologen bekundet. Im folgenden Auszüge aus einem Dankschreiben von Prof. Chazan an seine Unterstützer.

„Warschau, September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

ich richte diesen Brief an alle 108.223 Menschen, die mich via CitizenGO in meiner schwierigen Situation unterstützt haben. Ich möchte Ihnen meinen tiefsten Dank aussprechen. Diese Unterstützung hilft mir, die momentan für mich etwas schwierige Zeit zu überbrücken. Ich wurde nun endgültig aus dem Spitalsdienst entlassen. Der Kündigung gingen, wie teilweise in der Petition beschrieben, Beschuldigungen und taktlose Angriffe voraus.

Ich fühle mich aber auch durch das Signal so vieler Menschen, die ähnlich denken wie ich, bestärkt. Es erfüllt mich mit Dankbarkeit, wenn ich sehe, wie viele Menschen ein gutes Gespür für den unschätzbaren Wert des menschlichen Lebens haben. Auch kranke, schwache und hilfsbedürftige Menschen sind ein großes Geschenk und haben ein Recht, geboren zu werden und zu leben!

Lassen wir es nicht zu, daß Rechte, die für jeden Menschen grundsätzlich sind, verneint und mißachtet werden. Wir dürfen keine Angst haben, couragiert zu unseren Überzeugungen zu stehen. Das Recht auf Leben muß respektiert werden und Ärzte, Krankenschwestern und Krankenhauspersonal sollten Ihrer Arbeit mit gutem Gewissen nachgehen können. Ich wünsche Ihnen viel Stärke, Courage und alle Gute. Dankbar werde ich Sie in mein Gebet miteinschließen.

In dankbarer Verbundenheit

Ihr Bogdan Chazan ...“ ■



Ich sehne mich nach einfachen Formen, nach einer stillen, natürlichen Lebensweise, wo Herz zum Herzen spricht, und wo man das Beste hat, was man haben kann, Ehrlichkeit, Liebe, Freiheit.

THEODOR FONTANE



BLITZLICHT

Ärzte vor III

Ben Carson

*(Red.) Dr. Ben Carson, Neurochirurg und 1984 mit 33 Jahren zum jüngsten Klinikdirektor der USA ernannt, wurde berühmt für seine Operationstechniken bei siamesischen Zwillingen. In einer Autobiographie, die zudem Stoff für eine Verfilmung lieferte (deutscher Titel: **Begnadete Hände**), hat er Stationen seines oftmals harten Lebensweges nachgezeichnet.*

Dr. Carson scheut sich nicht, immer wieder zum Thema Abtreibung Stellung zu beziehen, so auch jüngst in einer Fernsehshow.



„Dr. Ben Carson: Interessant ist, daß wir herumsitzen und andere Zivilisationen als heidnisch bezeichnen, weil sie Menschenopfer darbrachten. Aber tun wir nicht genau das Gleiche und sind wir nicht ebenso schuldig? Was gut ist, ist die Tatsache, daß die amerikanische Bevölkerung mehr und mehr dahin kommt zu verstehen, daß Abtreibung Mord ist. Jedes Jahr werden wir in dieser Hinsicht besser. (...) Wir haben den Esther-Standpunkt einzunehmen (Anm.: Esther ist die Jüdin, die aufgrund ihres mutigen Auftretens ihr Volk vor dem Genozid bewahrte, siehe AT, Buch Esther): Wir haben Position zu beziehen, wo wir tatsächlich Änderungen bewirken können. Dann können wir alle Babies retten.“ ■

Quelle

<http://cnsnews.com/news/article/michael-w-chapman/ben-carson-we-call-ancient-civilizations-heathen-because-human>

REZENSION

Die Löwen kommen – Vladimír Palko

MAG. GREGOR HOCHREITER



Wer beim Lesen des Titels an die ersten Christenverfolgungen denkt, die ihren Glauben mit der Hingabe ihres Lebens in den Amphitheatern des römischen Reiches bezeugten, liegt richtig. Der ehemalige Innenminister der Slowakei, Vladimír Palko, hat jedoch keinen historischen Roman verfasst. Auf 502 Seiten führt er detailreich aus, warum seiner Meinung nach die Löwen in Europa bald wieder losgelassen werden.

Das rezensierte Buch ist aus einer Perspektive geschrieben, die insbesondere für Katholiken aus der westlichen Welt einen neuen Blickwinkel

eröffnet. Mit dem studierten Mathematiker Palko hat ein Katholik aus Osteuropa zur Feder gegriffen, der wie die meisten Bürger der ehemaligen kommunistischen Länder nach dem Fall des eisernen Vorhangs erwartet hatte, daß die Slowakei in ein freies und christliches Europa eingegliedert werden würde. Kaum jemand ahnte, daß die Hoffnung, das Gemeinwesen nach christlichen Grundsätzen gestalten zu dürfen, sich schon nach kurzer Zeit als eine trügerische erweisen würde.

Denn auf die Befreiung vom jahrzehntelangen Joch der sozialistischen Unfreiheit folgte die ernüchternde Einsicht, daß im so genannten Westen die Dinge zwar anders, aber beileibe nicht so viel besser waren als erwartet. Zweifellos mußte die marxistische Linke ihre Niederlage auf dem wirtschaftlichen Gebiet und damit auf dem wichtigsten ideologischen Kampfplatz der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingestehen. Diese Niederlage war jedoch nicht das Ende des Marxismus. Der Kampf gegen die christliche Kultur wurde nun verstärkt auf den gesellschaftspolitischen und kulturellen Bereich gelegt. Palko verschreibt sich nicht dem auch von vielen im Westen beheimateten Katholiken verbreiteten Narrativ, wonach die so genannten westlichen Werte dem katholischen Glauben und der Kultur der katholischen geprägten Länder deutlich wohlgesonnener wären, denn „die größten Sieger des kalten Krieges scheinen der westeuropäische und amerikanische linke Liberalismus, der Kulturmarxismus, die anthropologische Revolution zu sein“ (S. 238). Enttäuscht hält er fest: „Im Westen sind die Vettern Lenins an die Macht gekommen“ (S. 31).

Von Brüssel nach Brüssel

Schonungslos und mit viel Detailwissen legt Palko das Voranschreiten der „Kultur des Todes“ frei, die im Namen der Toleranz vor Gewalttätigkeit, Denunziationen und Angriffen auf die Gewissensfreiheit nicht zurückschreckt. Unter dem Feldzeichen des Regenbogens vereint, der von seiner ideologischen Fundierung her um Hammer und Sichel ergänzt werden sollte, werden Christen systematisch aus dem öffentlichen Bereich zurückgedrängt. Ein weithin bekanntes Beispiel ist die Causa um Rocco Buttiglione, der aufgrund seiner öffentlich bekannten Verteidigung des Naturrechts nicht zum EU-Kommissar ernannt wurde. Weniger präsent dürfte sein, daß nach der großen Osterweiterungsrunde im selben Jahr 2004 ehemalige Kommunisten und sogar frühere Mitglieder der KPdSU wie der einstige estnische Ministerpräsident Siim Kallas ohne großen Widerstand Mitglied der EU-Kommission werden konnten. Daher kann Palko sein erstes Kapitel mit dem bezeichnenden Titel „Lieber Kommunist als Christ – sowohl im Warschauer Pakt wie in der Europäischen Union“ überschreiben.

Es ist eine Ironie der Geschichte, so Palko, daß sich in Brüssel in gewisser Weise der Kreis der kommunistischen Ideologisierung Europas nunmehr schließt. Denn schon einmal versammelten sich in der Hauptstadt Belgiens die führenden Kommunisten ihrer Zeit. In den 1840ern arbeiteten Friedrich Engels und Karl Marx in der nunmehrigen „Hauptstadt“ der EU am „Kommunistischen Manifest“ und beide verfaßten mehrere Artikel für die von 1847-1848 erschienene „Deutsch-Brüsseler-Zeitung“.

Engels hatte seinerzeit behauptet, die Einzelehe mit ihrem „Antagonismus von Mann und Weib“ sei der erste Klassengegensatz, die Unterdrückung des weiblichen durch das männliche Geschlecht die erste Klassenunterdrückung. Diesen vermeintlichen Klassengegensatz und diese -unterdrückung aufzuheben, ist bekanntermaßen eines der erklärten Ziele des kulturmarxistischen Feminismus und Genderismus. Wie erfolgreich der von Antonio Gramsci geforderte Marsch durch die (EU-)

Institutionen beschränkt wurde, zeigt sich darin, daß vor kurzem die bekennende Lesbe und Homo-Aktivistin Ulrike Lunacek zur Vizepräsidentin des EU-Parlaments gewählt worden ist.

Palko legt am Rande eine auch unter Konservativen und Katholiken weit verbreitete Illusion frei. Gerade im wirtschaftspolitischen Diskurs gelten Liberale und Sozialisten als unversöhnliche Antipoden, weswegen eine Allianz zwischen diesen beiden ideologischen Gruppierungen theoretisch und praktisch unmöglich wäre. Nur vor der Folie der abendländischen Kultur des Lebens zeigt es sich, daß diese beiden Ideologien mehr eint als trennt. Unbeschadet aller Unterschiede bekämpfen Liberale und Sozialisten gemeinsam die alte Ordnung, die überlieferten Gebräuche und Sitten und den christlichen Glauben, und wie das Abstimmungsverhalten in vielen Parlamenten der Welt belegt, bestehen in vielen Politikfeldern die Gemeinsamkeiten bis auf den heutigen Tag. Äußerst aufschlußreich in diesem Zusammenhang ist ein Kommentar von Friedrich Engels, in dem er sich am 23. Jänner 1848 zu den sich ankündigenden liberalen Revolutionen wie folgt äußert:

„Die Herren [der liberalen Revolution] glauben wirklich, sie arbeiteten für sich selbst. Sie sind beschränkt genug zu glauben, daß mit ihrem Siege die Welt ihre definitive Gestaltung bekomme. Und doch ist nichts augenscheinlicher, als daß sie nur uns, den Demokraten und Kommunisten, den Weg bahnen, daß sie höchstens einige Jahre unruhigen Genusses erobern werden, um alsdann sofort wieder gestürzt zu werden. Überall steht hinter ihnen das Proletariat ... Kämpft nur mutig fort, ihr gnädigen Herren vom Kapital. Wir haben euch vorderhand nötig, wir haben sogar hier und da eure Herrschaft nötig. Ihr müßt uns die Reste des Mittelalters und die absolute Monarchie aus dem Wege schaffen, ihr müßt den Patriarchalismus vernichten, ihr müßt zentralisieren, ihr müßt alle mehr oder weniger besitzlosen Klassen in wirkliche Proletarier, in Rekruten für uns verwandeln, ihr müßt uns durch eure Fabriken und Handelsverbindungen die Grundlage der materiellen Mittel

liefen, deren das Proletariat zu seiner Befreiung bedarf. Zum Lohn dafür sollt ihr eine kurze Zeit herrschen ... Aber vergeßt nicht: Der Henker steht vor der Tür.“

Erhellend sind Palkos Ausführungen zu den ursprünglichen Divergenzen zwischen den sozialistischen Parteien in West- und Osteuropa. Denn obschon die Kommunisten speziell in den 1920ern die Abtreibung liberalisierten und die als überkommen bezeichnete Moral der Konservativen aufbrechen wollten, blieben diese Bemühungen in vielen Ländern des ehemaligen Ostens aufgrund der vergleichsweise konservativen Bevölkerung auf halben Weg stecken, während der aus Sicht der Linken zunächst rückständige Westen im Gefolge der 68er-Revolution sich nach und nach an die Spitze setzte.

Eine der wichtigsten Aufgaben nach dem Fall des eisernen Vorhang bestand für die Linke dies- und jenseits des ehemaligen eisernen Vorhangs somit darin, einen Minimalkonsens zur Zusammenarbeit zu erreichen. Ohne eine gemeinsame Grundlage hätte die Zersplitterung die Linke in ihrem Kampf gegen die politische Rechte, worunter Palko allen voran jene Parteien versteht, die tatsächlich die Kultur des Lebens verteidigen und sich nicht wie die meisten dem rechten Parteienspektrum zugeordneten Parteien bloß in Sonntagsreden dazu bekennen, erheblich geschwächt.

Der erste Schritt auf dem Weg zur Schaffung einer gemeinsamen Grundlage wurde gesetzt, indem die Liberalisierung der Abtreibung und die Aufrechterhaltung ihrer Rechtmäßigkeit zum programmatischen Prinzip der gesamteuropäischen Linken erhoben wurde (S. 110). Darauf folgte als zweiter Schritt die Übernahme der Kulturagenda des Westens durch die postkommunistische Linke (S. 112). Alles Gerede über die Dekadenz des Westens fand daraufhin ein rasches Ende. Homosexualität durfte nicht mehr als Zeichen für die Verlottertheit des Westens interpretiert werden. Der dritte und letzte Schritt war die Schwächung und Zurückdrängung der christlichen Tradition bei gleichzeitiger Förderung von Konkurrenzideologien und nicht-christlicher Glaubensauffassungen

(S. 113). Nur aus der Feindschaft gegen das Christentum ist die andernfalls schizophrene Haltung der Linken zu erklären, die gleichzeitig die Homosexualisierung der Gesellschaft betreibt und die Islamisierung im Zuge des Multi-Kulturalismus fördert, obschon in einigen muslimischen Ländern auf praktizierte Homosexualität sogar noch die Todesstrafe steht.

Die Mittäterschaft christlich-sozialer Parteien an der Verbreitung der Kultur des Todes

Ein großes Verdienst von Palko ist das Aufzeigen der aktiven Mittäterschaft der christlich-sozialen und konservativen Parteien in vielen Ländern Europas an der Verbreitung der Kultur des Todes. In seiner Auflistung begegnet uns das „Who is Who“ der europäischen Christdemokratie und des parteipolitischen Konservatismus: Barroso, Juncker, van Rompuy, Balkenende, Thatcher, um nur einige zu nennen. Sie alle haben sich nicht nur nicht gegen die verschiedensten Angriffe auf die Ehe, die Familie, das Leben gestellt. Vielmehr haben sie allzu oft durch taktisches Schweigen oder aktive Mitwirkung der Erosion des christlichen geprägten Europas Vorschub geleistet.

Ein eindrückliches Beispiel für diese Machtfixiertheit lieferte nach Drucklegung der im Vergleich zum slowakischen Original um einige Kapitel erweiterten deutschen Übersetzung, für die dem fe-Medienverlag zu danken ist, der ÖVP-Abgeordnete zum Europäischen Parlament, Othmar Karas, im Wahlkampf zur EU-Wahl 2014. In einer Presseaussendung vom 20. Mai 2014 wies er um 11.24 Uhr die Forderung von SPE-Spitzenkandidat Schulz nach einem Verbot von Kruzifixen in öffentlichen Räumen scharf zurück. Am Abend desselben (!) Tages ließ er in einer Debatte im österreichischen Fernsehen allerdings keinen Zweifel aufkommen, daß er als „Demokrat“ den Spitzenkandidaten der stimmenstärksten Partei, auch wenn dies die SPE sein sollte, wählen würde.

Diese Kompromißwilligkeit in Fragen, die keinen Kompromiß dulden, führt Palko auf eine

*Wenn unsere märkischen
Leute sich verheiraten, so
reden sie nicht von Lei-
denschaft und Liebe, sie
sagen nur: "Ich muß doch
meine Ordnung haben."*

THEODOR FONTANE

gefährliche Illusion zurück. Konservative Politiker würden dem Druck der Linken auf Aufweichung der Kultur des Lebens nachgeben, weil sie die für die politische Gestaltung notwendige Macht nicht verlieren wollen. Nur durch den Verbleib in der Regierung könne Schlimmeres verhindert werden, so die naive Begründung. Mit dieser inhaltlichen Relativierung ist es für die politische Linke ein Leichtes, die nominell christlich-sozialen Politiker vor sich herzutreiben. Im Zweifel werden diese nicht die Koalition aufkündigen, sondern naturrechtswidrigen Gesetzen um des Machterhaltes willen zustimmen. Mit dieser Rückgratlosigkeit schaffen sich die konservativen Parteien im Laufe der Zeit de facto selbst ab, auch wenn einzelne Politiker jahrzehntelang politische Spitzenämter bekleiden können. Das zutreffende Fazit von Palko: „Thomas Morus [Patron der Regierenden und Politiker; Anm.] mußte sterben. Die modernen Christdemokraten müßten meist nicht einmal eine Demission einreichen“ (S. 239).

Den idealtypischen Verlauf der inhaltlichen Umwandlung, wie er sich in den vergangenen Jahrzehnten in so vielen Ländern abgespielt hat, sieht Palko in fünf Phasen ablaufen (S.233ff.) In der ersten Phase negieren die Christdemokraten die Zeichen der Zeit, sie blenden den sich in gewissen Teilen der Gesellschaft gedreht habenden Wind aus und nehmen in diesem frühen Stadium den politischen Kampf gegen die Allianz aus Sozialisten und Liberalen nicht auf. In der nächsten Phase antworten die in einer Koalitionsregierung sich befindenden Christdemokraten auf Demütigungen

ihrer linken Koalitionspartner, die in wichtigen Fragen gemeinsame Sache mit der Opposition machen, nicht mit dem Verlassen der Regierung. In Phase drei arbeiten die Christdemokraten bereits aktiv an der Durchsetzung naturrechtswidriger Gesetze. Daraufhin werden in Phase vier anti-christliche Punkte in das eigene Parteiprogramm aufgenommen. Besiegelt wird die inhaltliche Umgestaltung der ehemals konservativen Parteien schließlich dadurch, daß die dem Zeitgeist huldigende Erneuerung des Parteiprogramms als Überwindung der eigenen Engstirnigkeit gefeiert wird. Die eigene ruhmreiche Vergangenheit, als noch gegen die Verheerungen der Kultur des Todes mutig gekämpft wurde, wird gleichermaßen ge- wie verleugnet, ja mitunter verdienstvollen Staatsmännern die gebührende Ehrung verweigert.

Palko hat am eigenen Leib diese Korruption miterlebt. Seine ehemalige Partei, die KDH („Christdemokratische Bewegung“), hatte im Februar 2006 auch auf sein Betreiben die Regierungskoalition mit der SDKÚ („Slowakische Demokratische und Christliche Union“) unter Ministerpräsident Mikuláš Dzurinda verlassen, weil diese aus wahltaktischen Gründen in einem angestrebten völkerrechtlichen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl einen Passus zum Gewissensvorbehalt, der den Bürger die Ablehnung von bestimmten Tätigkeiten aus Gewissensgründen gestattet hätte, abgelehnt hatte. Seinen Rücktritt kommentiert Palko wie folgt: „Für mich war es eine große Ehre, Teil dieses Widerstandes gewesen zu sein. Daß ich meinen Ministerposten wegen des Vertrags über den

Gewissensvorbehalt aufgegeben habe, empfinde ich als Sternstunde meiner politischen Karriere.“ (S. 448)

Als nach den Wahlen von 2006 das Präsidium der KDH mehrheitlich für eine Koalition mit der post-kommunistischen Smer gestimmt hatte, verließ er gemeinsam mit drei weiteren Abgeordneten die KDH und gründete mit der KDS („Konservative Demokraten der Slowakei“) eine neue Partei. Niemals würde er mit einer Partei koalieren, die ehemaligen Kommunisten Unterschlupf bietet, die während der Zeit des Kommunismus slowakische Christen verfolgten. Da die KDS bei den darauffolgenden Wahlen den Einzug ins Parlament verpaßte, wirkt Palko seither als Universitätsprofessor für Mathematik an der Comenius Universität in Preßburg.

Aufruf zum geistigen, politischen und intellektuellen Kampf

Als gläubiger Christ steht Palko nichts ferner, als angesichts der scheinbaren Übermacht des Kulturmarxismus und Kulturliberalismus die Flinte ins Korn zu werfen. Und daher beschließt Palko seine äußerst lesenswerte Bestandsaufnahme mit einem flammenden Plädoyer für ein kämpferisches Christentum, für prinzipientreue Politiker, die nicht vom nietzscheanischen „Willen zur Macht“ getrieben sind, sondern sich Gott und dem Gemeinwohl verpflichtet wissen.

„Die Löwen kommen“ ist ein weiterer Weckruf, sich nicht defätistisch dem scheinbar unaufhaltbaren Niedergang des christlichen Abendlands zu ergeben. Sondern Palko ermuntert die Leser, für die Kultur des Lebens – ob gelegen oder ungelegen – Zeugnis zu geben. Ob Gott uns einen Sieg schon in diesem Leben schenkt, ist nicht das Entscheidende. Entscheidend ist, im Vertrauen auf die Vorsehung Gottes sein Menschenmögliches getan zu haben, um mit dem Hl. Paulus, den Palko nach seinem Ausscheiden aus der Politik öffentlich zitierte, sagen zu können: „Ich habe den guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe den Glauben bewahrt.“ (1 Thess 4, 7) ■

Anm.: Die Hinzufügung von Fußnoten in einer dem Buch zu wünschenden zweiten Auflage würde „Die Löwen kommen“ noch wertvoller machen.

Verfasser

Mag. Gregor Hochreiter: Studium der VWL an der Universität Wien, Master „European Studies“, Universität Aalborg (Dk). Derzeit Student an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI. in Heiligenkreuz bei Wien.

LESEPROBE

Zehn Gebote – Ratschläge

1. Lernen Sie die Wahrheit kennen, sie wird Sie frei machen! Nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis.

Wir leben nach dem Ausbrechen der großen linken anthropologischen Revolution in einer Gesellschaft, in der 1000 Jahre alte Grundsätze der überlieferten Moral zerstört werden.

Im Westen beginnt eine neue Verfolgung der Christen. Die geistigen Voraussetzungen dieser Verfolgung reiften schon lange im philosophischen und politischen Wurzelgeflecht der Gesellschaft und kamen wie die Pilze ans Tageslicht. Es sind nur andere Triebe, aber die Wurzel ist die gleiche, aus der auch der Kommunismus gewachsen ist.

Die neue Verfolgung ist nicht blutig, deshalb sind auch die in die Arena strömenden Löwen bis jetzt nur eine Metapher. Die neue Verfolgung kann nicht mit dem verglichen werden, was in den letzten Dekaden des Kommunismus geschehen ist, ganz zu schweigen von der blutigen Zeit zu Beginn der kommunistischen Ära. Deshalb ist sich die christliche Gemeinschaft im Westen als Ganzes dieser Verfolgung bis jetzt nicht bewußt geworden.

Das Wesen der neuen Verfolgung liegt heute nicht in der Unterdrückung von christlichen Begriffen, sondern in deren inhaltlicher Veränderung.

2. Tun Sie Buße!

In Zeiten der Krise gibt es keinen Raum für Triumph, sondern nur für Demut. Der Christ sollte sich in der heutigen Situation ehrlich die Frage stellen, was er selbst zum Stand der Dinge beigetragen hat.

Im Kommunismus konnte nur der bestehen, der Entbehrungen nicht fürchtete, der keine Furcht vor dem repressiven Regime hatte oder es zumindest öffentlich ablehnte, die kommunistische Regierung zu unterstützen. Im Unterschied zum Kommunismus, der sich in erster Linie auf Terror stützte, verdankt die anthropologische Revolution ihren Erfolg der menschlichen Schwäche. Sie hat die Standards in den Sexual- und Familienbeziehungen aufgehoben. Vielleicht kommt einmal die Zeit, in der sich die Christen selbst fragen: Wie haben denn wir gelebt? Und vielleicht werden sich dann auch die Priester und Bischöfe fragen: Wie haben denn wir die Menschen geführt?

3. Sagen Sie die Wahrheit!

Es genügt nicht, die Wahrheit nur zu wissen, man muß sie auch weitersagen. Das biblische: „Wenn sie schweigen, werden die Steine schreien“, gilt auch heute. Dies soll nicht als Aufforderung

mißverstanden werden, fortgesetzt apokalyptische Reden zu halten. Es ist vielmehr eine Aufforderung an christliche Politiker, Journalisten, Aktivisten zur rechten Zeit die Dinge beim Namen zu nennen: nämlich daß die Kultur des Todes der Gesellschaft schadet; daß die Verdrängung des Christentums aus dem öffentlichen Leben zu neuen Tyranneien führt; daß die Gesellschaft auf diese Weise nicht ewig funktionieren kann; und daß man nicht ständig an die nächste Meinungsumfrage denken soll.

4. Bereiten Sie sich auf das Märtyrertum vor!

Dieser Ratschlag ist den Äußerungen von Erzbischof Charles Chaput aus Denver entliehen. „Werden Sie Märtyrer beim Aufbau einer Kultur des Lebens“, schrieb der Erzbischof den Gläubigen seiner Diözese im Februar 2011. Nein, es geht nicht um neues Blutvergießen von Christen. Mit großer Wahrscheinlichkeit auch nicht um Gefängnis. Aber die neue Zeit bringt neue Formen des Märtyrertums mit sich.

Man kann Ihren Ruf zerstören, die Öffentlichkeit davon überzeugen, daß Sie ein böser Mensch sind. Man kann Sie in den Medien durch den

Schwankend ist alles, und fest allein ist Gottes Gebot. Auch das unausgesprochene, das still und stumm in der Natur der Dinge liegt.

THEODOR FONTANE

Dreck ziehen, jedes Versagen aufblähen, um aus Ihnen einen Heuchler zu machen. Man kann Sie als „Fundamentalisten“ und „gefährlichen Radikalen“ abstempeln und in die Isolation treiben. Man kann Ihre Freunde davon überzeugen, sich von Ihnen zu distanzieren, sie zu ruinieren.

Aber ohne die Bereitschaft, das zu ertragen, wird es nicht gehen.

5. Rüsten Sie sich mit Argumenten aus!

Eine der Ursachen, warum die Christen verlieren, warum sich Gesellschaft und Politik entchristlichen, ist der trügerische Schein, daß es eigentlich auch ohne Christentum und ohne Gott gehe, daß die anthropologische Revolution im Grunde genommen unschädlich sei. Oft haben die Christen dies selbst geglaubt. Ist nicht die einzig vernünftige Schlußfolgerung aus den heutigen Krisen der Imperativ: Lebe verantwortungsbewußt?

Die Revolution hat viele böse Früchte hervorgebracht. Die Christen sollten mit diesen Fakten geschickt und selbstbewußt argumentieren lernen.

6. Vernetzen Sie sich untereinander, kommunizieren Sie miteinander, handeln Sie gemeinsam!

Man sieht überall neue Dissidenten, die es ablehnen, sich zu unterwerfen, obgleich sie in Konflikt mit ihrem Umfeld geraten. Es sind Politiker, Publizisten, Aktivisten. Es sind einsame Kämpfer oder kleine Grüppchen. Man kann sie auch in der Blogosphäre des Internets entdecken. Ihre Situation ist ausweglos, sie haben keine Hoffnung, sich politisch durchzusetzen. Man findet sie überall in Europa. Die anthropologische Revolution ist eine globale Revolution. Transnationale Bündnisse sollten daher auch engagierte Christen bilden, die eine gemeinsame Meinung verbindet. Solche Bündnisse, Kontakte und gemeinsame Veranstaltungen befinden sich in den Anfangsstadien.

7. Kommunizieren Sie und arbeiten Sie mit Andersdenkenden zusammen!

Dieser Ratschlag birgt verständlicherweise auch Gefahren. Es ist jedoch stets nützlich, wenn Christen auch mit Menschen guten Willens, die zwar

keine deklarierten Christen sind, in Projekten zusammenarbeiten. Dabei müssen Christen jedoch ihre Identität bewahren. Diese Zusammenarbeit ist notwendig. Die Christen sind nämlich nicht allein für sich selbst verantwortlich. Christen glauben daran, daß ihr Glaube zu tiefsten Erkenntnissen über die Menschen und die Gesellschaft führt und deswegen die Grundlage der Politik, die Gutes für alle bringt, sein sollte. Die Zusammenarbeit mit Andersdenkenden ist wichtig. Manches können Christen allein bewirken, anderes aber nur in Verbindung mit anderen. Andersdenkende können manchmal für Christen ein nützlicher Spiegel sein, in dem sie erkennen, daß sie nicht heilig sind. In der Bibel gibt es zur Warnung viele Geschichten von Menschen, die zwar das Geschenk des Glaubens erhalten haben, es aber nicht richtig anwenden. Auch Geschichten von Menschen stehen da, die dieses Geschenk zwar nicht hatten, aber so lebten, als hätten sie es.

8. Schaffen Sie Kultur!

Wir nutzen Kultur und Kunst, die oft gar nicht unseren Wertvorstellungen entsprechen. Die Kunst bestimmt den Sieger, der Sieger die Kunst. Die Kunst, in der es ja um Empfindungen, Wahrnehmungen und Fantasie geht, ist ein Megaphon, das philosophische Botschaften verstärkt. Dante, Shakespeare, die Gotik, die Renaissance, das Barock, Mozart . . . sind Zeugen aus Zeiten, in denen der christliche Geist Europa regierte. Diese Werke kann man jedoch nicht kopieren. Die Erneuerung der christlichen Kunst in der Gegenwart ist eine Herausforderung an christliche Künstler. Die christliche Kunst ist nicht verloren gegangen. Sie führt aber einen ungleichen Kampf. Das ist eine Herausforderung für talentierte Christen.

9. Werdet Fachleute!

Vor dem November 1989 waren es die Christen, die sich am meisten um den Fall des Kommunismus Verdienste erworben haben. Der sozialistische und auch der kapitalistische Staat haben Merkmale, die zur Suche nach Alternativen geradezu herausfordern. Der sozialistische Staat schafft eine Bevölkerungsschicht, die von der direkten Unterstützung

durch den Staat abhängig ist. Der kapitalistische Staat steuert auf eine immer geringer werdende Anzahl von Kapitalisten zu, die dann schließlich so große Player sind, daß sie der Staat auch dann unterstützen muß, wenn sie sich unverantwortlich verhalten. Da ist eine christliche Antwort gefragt.

10. Fürchtet euch nicht!

Das sind die Worte des seligen [nunmehr heiligen, Anm.] Johannes Paul II. – also fürchten wir uns nicht! Der Kommunismus schaffte den Druck durch Terror, bewaffnete Macht und Geheimpolizei. Das heutige System kann einen ähnlich wirkenden Druck durch seine Ideologie und mediale Überlegenheit schaffen. Trotzdem muß man sich davor nicht fürchten. Der Kommunismus schien unbesiegbar zu sein und dennoch fand er ein Ende. Auch das heutige System hat seine großen inneren Widersprüche, wie sie auch der Kommunismus hatte. Man kann nicht unendlich lang die wesentlichen Regungen, die Menschen in ihren Herzen tragen, unterdrücken. Es ist nicht möglich, das menschliche Leben wie etwas Materielles zu manipulieren. Es ist nicht möglich, sich als Gott aufzuspielen. Es ist nicht möglich, die Familie zu mißachten, die bisher stets eine Basis für die Gesellschaft gewesen ist. Es ist nicht möglich, die Existenz der Wahrheit zu leugnen, sonst wird alles irrational. Es ist auf lange Sicht nicht möglich, ununterbrochen menschliche Schwächen zu unterstützen, die zur Lähmung der Gesellschaft führen. Es ist nicht möglich, Menschen dafür zu bestrafen, daß sie nach ihrem Gewissen leben wollen.

Man kann dies lange so treiben, aber es kommt der Moment, da geht es nicht mehr. „Abtreibung ist etwas so Unnatürliches, daß es sie in 50 Jahren nicht mehr geben wird“, sagte der Pro-Life-Aktivist Dr. Jack Wilkie. Die Hellsichtigkeit und Schlichtheit dieser Worte wirkt fast betäubend.

Wir stehen in einer großen kulturellen Wende, die über die Kontinente hinweg stattfindet. Man darf sich nicht mit ihr abfinden und muß sich aber auch nicht vor ihr fürchten. Man muß sie aushalten. Wir müssen uns gegenseitig unterstützen. Verlieren wir nicht den Mut und den Humor! Glauben wir nicht an unsere Überlegenheit. Vergessen wir

nicht, daß wir keine Heiligen sind. Wir sind gewöhnliche Menschen, die Fehler machen, die aber wissen, daß ihr Kampf nicht nur ein menschlicher Kampf ist. Demütig und friedlich kämpfen wir unseren Kampf. ■

Bibliographische Daten



Die Löwen kommen
Warum Europa und Amerika auf eine neue Tyrannei zusteuern
504 Seiten.
fe-medienvlg; Auflage: 2 (29. Juli 2014)
ISBN-13: 978-3863570729



Abtreibung und Brustkrebs

(Red.) Medizin und Ideologie hat wiederholt auf die wissenschaftlich validierte Verbindung zwischen Abtreibung und Brustkrebs hingewiesen, und wir werden auch in Zukunft diesen Konnex darlegen. Hier ein Folgeartikel zum Thema.

Scientific Review of 72 Epidemiological Studies Shows Abortion-Breast Cancer Link is Real

A scientific review conducted by Angela Lanfranchi, MD and Patrick Fagan, Ph.D. found that support for an abortion-breast cancer (ABC) link exists in current knowledge of breast physiology (as it is presented in standard medical texts), as well as epidemiological and experimental research.

The review, published in Issues in Law and Medicine, is entitled, "Breast cancer and induced

abortion: A comprehensive review of breast development and pathophysiology, the epidemiologic literature, and proposal for creation of databanks to elucidate all breast cancer risk factors.”[1] Lanfranchi is Clinical Assistant Professor of Surgery at the Rutgers Robert Wood Johnson Medical School. Fagan is the Director of the Marriage and Religion Research Institute.

Among 72 epidemiological studies they reviewed, the authors explained: *breastcancer2* “...21 show some positive, statistically significant relationship. Seven studies show a positive, marginally significant link between induced abortion and breast cancer. Of three meta-analyses on the subject, two show a positive, statistically significant link between induced abortion and breast cancer. Two ecological epidemiological studies show a relationship between induced abortion and breast cancer. These studies have been conducted over fifty years across multiple cultures and countries....”[2]

The authors explained that surging pregnancy hormones (mostly estrogen) stimulate breast growth during the first months of pregnancy, leaving the breasts with an increase in cancer-susceptible Type 1 and Type 2 lobules (where most cancers are known to originate). If the mother carries her pregnancy to 32 weeks, her risk sharply declines because she has matured a sufficient number of lobules into permanently cancer-resistant Type 4 lobules; and she has acquired 90% of the risk reduction associated with a full term pregnancy. The authors said this evidence explains why other well-accepted reproductive risk factors raise risk including childlessness, premature birth before 32 weeks and second trimester miscarriages.[3]

The authors identified methods that are being used in gravely flawed studies that result in either an underestimate or the elimination of the risk: i.e., failure to follow women for a minimum of eight to 10 years after an abortion so that cancers are detectable; excluding breast cancer patients and women with histories of breast cancer; excluding consideration of women who died of the disease; confining their analyses to young women in their reproductive years; only comparing childless

aborting women with childless never-pregnant women, instead of making the comparison with childbearing women (who are at reduced risk for breast cancer); and ignoring the effects of highly carcinogenic abortions (i.e., abortions occurring before first full term pregnancy, before age 18 or after age 30; abortions among women with a family history of breast cancer; and second trimester abortions).

The National Cancer Institute concluded after its 2003 workshop that abortion is not associated with breast cancer, but Lanfranchi and Fagan said the NCI’s conclusion contradicts not only epidemiological evidence of a link, but also accepted reproductive risks for breast cancer listed in standard texts including premature birth before 32 weeks gestation, delayed first full term pregnancy and childlessness.[4]

The authors analyzed the evidence in light of the nine criteria that Sir Austin Bradford Hill recommended in 1965. These guidelines are used to help determine whether a cause-effect relationship exists between a potential risk factor and a disease. After demonstrating that all nine criteria have been met, Lanfranchi and Fagan concluded:

“We see that many studies of induced abortion demonstrate significant associations, across multiple cultures and with some apparent specificity of cause (hormone exposure). The association manifests itself in the appropriate order, demonstrates a dose effect, is biologically plausible and coherent with existing science and has been demonstrated by analogy.”[5]

ABC link critics claim that recall bias is a flaw in research supporting a link, but they conveniently ignore studies that are free of any possibility of recall bias, including a prospective study on women in New York and two ecological studies. [6-8] Lanfranchi and Fagan called the recall bias hypothesis “unproven.”

In order to expand knowledge of the link, the authors recommended the establishment of a tissue bank and the development of a research data network located in existing mammography screening centers that would collect standardized data on forms concerning women’s reproductive, hormonal

and breast histories that would include all potential risk factors.

The Coalition on Abortion/Breast Cancer is an international women's organization founded to protect the health and save the lives of women by educating and providing information on abortion as a risk factor for breast cancer.

Literatur:

1. Lanfranchi A & Fagan P. Breast cancer and induced abortion: A comprehensive review of breast development and pathophysiology, the epidemiologic literature, and proposal for creation of databanks to elucidate all breast cancer risk factors. *Issues in Law and Medicine* 2014;29(1):1-133. Available at: <<http://abortion-breastcancer.com/docs/Breast-cancer-and-induced-abortion-Lanfranchi-Spring-2014.pdf>>.
2. Ibid, p. 101.
3. Ibid, p. 102.
4. Ibid, p. 100.
5. Ibid, p. 103.
6. Howe HL, Senie RT, Bzduch H, Herzfeld P. Early abortion and breast cancer risk among women under age 40. *Int J Epidemiol* 1989;18:300-304.
7. Remennick L. Reproductive patterns and cancer incidence in women: A population-based correlation study in the USSR. *International Journal of Epidemiology* 1989;18(3):498-510.
8. Carroll, P. The breast cancer epidemic: modeling and forecasts based on abortion and other risk factors." *Journal of American Physicians and Surgeons* Vol. 12, No. 3 (Fall 2007) 72-78. Available at: <<http://www.jpands.org/vol12no3/carroll.pdf>>.

Quelle

LifeNews.com vom 25. Juli 2014

Verfasser: by Karen Malec

Zur Autorin

Karen Malec ist die Präsidentin der Coalition on Abortion/Breast Cancer.

■ Siehe auch folgenden Artikel des Population Research Institute: <http://www.pop.org/content/out-india-comes-yet-more-evidence-abortion-causes-breast-cancer>



BLITZLICHT

Geld, Geld, Geld und Abtreibung I

(New York) Weltweit gibt es Auszeichnungen: Das Auto des Jahres, den besten Wein, den tollsten Film, das beste Buch. Es gibt skrupellose Leute, die sogar Abtreibungskliniken auszeichnen. Der US-Ableger des internationalen Abtreibungslobbyisten International Planned Parenthood Federation (IPPF), der sich Planned Parenthood nennt, zeichnet die „beste“ Abtreibungsklinik aus.

Die IPPF betreibt weltweit das größte Netz an Abtreibungskliniken. Ausgezeichnet wurde eine Filiale von Planned Parenthood, weil sie mehr Kinder tötete als laut „Quote“ vorgeschrieben sind. Die Klinik Aurora im Staat Colorado wurde mit dem Preis geehrt. In der Begründung des Planned Parenthood-Vorstandes heißt es, daß diese Klinik sogar alle „optimistischen Erwartungen“ übertroffen hat. Der Preis wurde ihr zuerkannt, weil „sie im ersten Halbjahr 2013 gegenüber dem selben Zeitraum 2012 die Zahl der Abtreibungen übertroffen hat“.

Leistungsquoten in Abtreibungskliniken – Je mehr getötete Kinder desto größer das Geschäft. Der Preis zeigt, daß es in den Abtreibungskliniken von Planned Parenthood präzise Quoten an getöteten Kindern gibt, die von den Kliniken erreicht werden müssen. Planned Parenthood macht mit der Abtreibung ein Geschäft. Die Angestellten müssen Quoten erfüllen und werden bei Mehrleistungen prämiert. Je mehr getötete Kinder, desto größer der Gewinn, das Ansehen und die Prämie, wie Abby Johnson berichtet. Die heutige Lebensschützerin hat selbst einmal in einer Abtreibungsklinik für Planned Parenthood gearbeitet.

Staatliche Verschleuderung von Steuergeldern an Abtreibungslobby

Offiziell pflegt die Abtreibungsorganisation das ideologisch motivierte Image, sich für „sichere und legale Abtreibung“ einzusetzen, die natürlich nur „im Extremfall“, also möglichst selten angewandt werden sollte. So lautet die geschönte Formel der Abtreibungsbefürworter. Die Realität sieht anders aus.

Für das Jahr 2013 beziffert Planned Parenthood offiziell den erzielten Gewinn mit 210 Millionen Dollar. Gleichzeitig erhielt die Abtreibungsorganisation von der Regierung Obama 540 Millionen Dollar an staatlicher Förderung. Diese Summen machen die ideologische Bedeutung sichtbar, die dahinter steckt. Welcher Staat fördert mit Steuergeldern eine Organisation, im konkreten Fall vielmehr ein Wirtschaftsunternehmen, das Hunderte Millionen Gewinn macht?

Der von Planned Parenthood an die Abtreibungsklinik Aurora verliehene „Todespreis“ ist eine Leistungsprämie. Der Klinik war es gelungen, die vorgegebenen „Produktionsziele“ noch zu überbieten. Eine Leistungsprämie für das Töten ungeborener Kinder. Der Ableger der IPPF in Deutschland mit Abtreibungskliniken ist pro familia, in Österreich mit sieben Abtreibungskliniken in Wien und Niederösterreich die Österreichische Gesellschaft für Familienplanung und in der Schweiz die Sexuelle Gesundheit Schweiz. Alle drei Ableger arbeiten mit den jeweiligen Regierungen zusammen, konkret mit den Gesundheitsministerien, aber auch mit den Ministerien für Äußeres und Entwicklungshilfe, um die „reproduktive Gesundheit“ (Verhütung, Abtreibung, künstliche Befruchtung) in die Dritte Welt zu exportieren. ■

Quelle

katholisches.info vom 8. Juli 2014

Verfasser: Giuseppe Nardi

INTERVIEW Die pro-life- Generation

MAGGEN STONE

(Red.) In Amerika ist gerade die junge Generation mehr und mehr pro-life. Denn die Teenager und die jungen Erwachsenen nehmen mit Erschrecken wahr, daß die Geschwister und Gleichaltrigen fehlen – abgetrieben oder verhütet. Wo Erwachsene vor dem erschreckenden Status quo oftmals resignieren, gehen junge Menschen auf die Barrikaden und kämpfen für das Recht auf Leben. „Unsere Generation wird der Abtreibung ein Ende setzen“ - dieses Slogan der Jungen macht in den USA die Runde. Und er wird sich bewahrheiten. Gabriella Federico, neunzehn Jahre alt, Studentin, zeigt, wie's geht.



Gabriella Federico ist 19 und besucht die Universität in Evansville, Indiana. Dort studiert sie Musiktherapie. Sie leitet eine Pro-Life Gruppe auf dem Universitäts-Campus und engagiert sich als Sidewalk Counselor (Gehsteigberaterin).

WAS HAT DICH DAZU ANGEREGT, BEI DER PRO-LIFE BEWEGUNG MITZUARBEITEN?

Als ich 13 war, habe ich zum ersten Mal vor einer Abtreibungsklinik gebetet. Dort gingen Frauen hinein, mit gesenktem Kopf, weinend, umringt von Begleitern und Beratern. Als ich die Szene beobachtete und den Rosenkranz betete, erwachte etwas in meinem Herzen. In diesem Augenblick wußte ich, daß ich eine Möglichkeit finden würde, um diesen gebrochenen Frauen zu helfen.

WIE ARBEITEST DU FÜR DIE ERHALTUNG DES LEBENS UND FÜR DIE VERTEIDIGUNG DER UNGEBORENEN?

Während meines Studiums in Virginia war ich jeden Samstag als Sidewalk Counselor bei Plan-

ned Parenthood in Washington, D.C. tätig (*Anm.:* Planned Parenthood ist der größte Abtreibungsvermarkter weltweit). Außerdem war ich stellvertretende Vorsitzende des Pro-Life Clubs auf dem Campus und ich versuchte, meine Mitstudierenden auch dafür zu begeistern. Ich bildete Sidewalk Counselors aus, organisierte Konferenzen und Netzwerktreffen, rief eine „Spiritual Adoption“-Kampagne ins Leben, schrieb einen Artikel für die Campuszeitschrift und verbrachte viel Zeit damit, meine Freundinnen und Freunde auf dem College mit Pro-Life bekanntzumachen und sie dafür zu gewinnen.

Ab Herbst werde ich eine Universität in Virginia besuchen (ein Planned Parenthood Zentrum ist nur einen Block von dort entfernt), und möglichst schnell will ich dort herausfinden, ob es auf dem Campus einen Pro Life Club gibt.

WELCHES MEDIUM NUTZT DU AM LIEBSTEN, UM DEN STANDPUNKT VON PRO-LIFE BEKANNTZUMACHEN?

Meine Seite auf Facebook ist voller Pro-Life Bilder und Artikel, aber mein bestes Medium bin ich selber: Auf mein Handgelenk habe ich mir den Fuß eines 10 Wochen alten Embryos tätowieren lassen, und dieses Tattoo eignet sich hervorragend für einen Gesprächseinstieg.

KANNST DU UNS MÖGLICHKEITEN NENNEN, WIE SICH STUDENTEN WÄHREND DER FERIEEN FÜR PRO-LIFE BETÄTIGEN KÖNNEN?

Ach, da gibt es jede Menge Möglichkeiten! Steck' deine Familienmitglieder mit deiner Begeisterung an, versammle deine Freunde und betet zusammen vor einer örtlichen Abtreibungsklinik. Es gibt, vor allem im Sommer, viele Praktikumsmöglichkeiten für Studierende, die sich für die Pro-Life Bewegung interessieren. Schließ dich einem Netzwerk mit anderen Pro-Life Befürwortern an. Du kannst nie wissen, wie sich das, was du sagst oder tust, auf andere auswirkt.

ERZÄHLE UNS ETWAS ERMUTIGENDES ODER EIN ERFOLGSERLEBNIS AUS DEINER ARBEIT.

Für mich zählt es jedesmal als Erfolgserlebnis, wenn jemand aus meinem Freundeskreis mir sagt,

daß ich ihn oder sie veranlaßt habe, sich mehr in der Pro-Life Bewegung zu engagieren.

ERZÄHLE UNS VON EINER BEGEGNUNG MIT ABTREIBUNGSBEFÜRWORTERN UND WIE DU DAMIT UMGEGANGEN BIST.



Gabriella mit Phil, einem Clinic Escort von Planned Parenthood in Washington, D.C.

Die stärkste Opposition der Sidewalk Counselors sind wahrscheinlich die Clinic Escorts der Abtreibungsbefürworter (*Anm.:* Clinic Escorts werden die von einer Abtreibungsstätte bezahlten Mitarbeiter genannt, welche Frauen auf dem Weg zur Abtreibung gezielt abschirmen sollen vor den Gehsteigeratern). Sie kommen, um unsere Bemühungen zu hintertreiben und uns zu entmutigen.

Als ich anfing, jeden Samstag bei Planned Parenthood aufzukreuzen, stellte ich fest, daß jemand von der Clinic Escort ebenso regelmäßig kam wie ich: Phil. Ich bin in den Südstaaten aufgewachsen und das Credo dort lautet, daß ein Lächeln und ein gesüßter Tee jede Opposition zum Schmelzen bringen können. Phil und ich haben zwar nie süßen Tee miteinander getrunken, aber Lächeln haben wir durchaus ausgetauscht. Im Verlauf von zwei Jahren wurden wir immer bessere Freunde. Als ich Sponsoren suchte, die mir halfen, meine Missionsreise in den Frühjahrsferien zu finanzieren, kam einer der größten Finanzbeiträge von Phil.

WAS GIBT DIR KRAFT, WENN'S WIRKLICH SCHWIERIG WIRD?

Das Gebet.

An manchen Samstagen kam ich von Planned Parenthood heim und fühlte mich geistlich, emotional und physisch ausgelaugt. Ich fühlte mich

verletzt durch die Feindseligkeit, die ich morgens an der Klinik erlebt hatte, mein Herz blutete beim Gedanken an die Frauen, mit denen ich gesprochen hatte, und ich fühlte mich von meinen Mitstudierenden mißverstanden, die jetzt gerade aufwachten und zum Brunch in die Cafeteria gingen.

Meine einzige Kraftquelle für alles, was ich tat, war dann der Aufenthalt in der Kapelle, wo ich mein Herz in Gottes Hände legte, meine Gedanken und Gefühle vor Ihm ausbreitete und dann sitzen blieb, in der Stille mit Ihm. Das wird auch meine Kraftquelle bleiben.

WAS WÜRDST DU DEINEN MITSTUDIERENDEN RATEN?

ENGAGIERE DICH. TU ETWAS. Du *kannst* für eine Veränderung sorgen. Es macht immer mehr Spaß, wenn man etwas gemeinsam tut, darum schließe dich Netzwerken an und finde Leute, die deine Leidenschaft für die Bewegung teilen.

NENNE EINS DEINER IDOLE UND ERKLÄRE, WARUM ER ODER SIE DICH INSPIRIERT.



Frauen von **Silent No More** bei einer Demo am Obersten Gerichtshof in Washington, D.C.

Silent No More ist eine Organisation von Frauen, die abgetrieben haben, der aber auch Männer angehören. Sie erzählen die Wahrheit über Abtreibung und wollen andere davor bewahren, die brutale Wirklichkeit einer Abtreibung zu erleben.

Mich inspirieren diese Frauen, die eine Abtreibung durchführen ließen und nun tagtäglich für die Pro-Life Bewegung kämpfen. Ihre Weigerung, angesichts des Unrechts zu schweigen, ihre Demut, ihr Mut und ihre Kraft ermutigen mich in meiner

Überzeugung für Pro-Life

WAS IST DEIN LIEBLINGSZITAT FÜR PRO-LIFE?

“Am Ende unseres Lebens werden wir nicht danach beurteilt, wie viele Diplome wir erworben, wie viel Geld wir verdient und wie viel Großartiges wir geleistet haben. Wir werden beurteilt nach: ‘Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben, ich war nackt, und ihr habt mir Kleidung gegeben, ich war obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen.’“ (Mutter Teresa)

WENN DU RICHTIG VIEL GELD HÄTTEST UND ALLE NÖTIGEN BEZIEHUNGEN, WAS WÜRDST DU FÜR PRO-LIFE TUN? NACH OBEN IST KEINE GRENZE GESETZT!

Ich würde jedes abtreibungsgefährdete Baby adoptieren, und ihnen allen ein schönes Leben bieten, voller Musik, Farbe, Liebe und Schokolade. ■

Quelle

Live Action News vom 16. Juli 2014

Verfasser: Maggen Stone



BLITZLICHT

Geld, Geld, Geld und Abtreibung II

Planned Parenthood, der größte Abtreibungsanbieter in den Vereinigten Staaten von Amerika, sieht sich erneut einer Anklage gegenüber. Cary Smith strengte am 20. Juni 2014 einen Prozeß gegen Planned Parenthood an, nachdem das Unternehmen das Baby ihrer 13-jährigen Tochter abgetrieben hatte, ohne gleichzeitig den zuständigen Stellen einen Verdacht auf sexuellen Mißbrauch zu melden. Laut Anklageschrift wurde R. Z. – es werden nur die Initialen der Tochter genannt – seit ungefähr ihrem siebten Lebensjahr von ihrem Stiefvater, Timothy David Smith, sexuell mißbraucht. Ohne das Wissen von Cary Smith setzte sich dieser Mißbrauch in den nächsten Jahren fort, wobei R. Z. eines Tages schwanger wurde. Am 3. Mai 2012 habe der Stiefvater R. Z. zur Niederlassung von Planned Parenthood in Denver (Colorado) gebracht. Beide seien von Mitarbeitern der Einrichtung empfangen worden, die ihnen die nötigen Papiere aushändigten. Während R. Z. lediglich ihr Geburtsdatum angab und unterschrieb, habe ihr Stiefvater den übrigen Teil der Formulare ausgefüllt. Die 13-Jährige habe die Dokumente nie gelesen, so die Anklageschrift.

Vier Angestellte von Planned Parenthood hätten insgesamt mit R. Z. und Timothy David Smith geredet. Alle, so heißt es weiter, hätten das Geburtsdatum sehen können, welches anzeigte, daß R. Z. erst 13 Jahre alt war und damit vor dem Gesetz noch nicht mündig, was ihr Sexualleben angeht. Zudem habe niemand die beiden nach ihrer Beziehung zueinander gefragt, zumal ihre Familiennamen sich unterschieden. Schließlich habe auch niemand sich

hinsichtlich möglichen sexuellen Mißbrauchs erkundigt und zumindest einen Verdacht gemeldet. Nach der Abtreibung sei R. Z. mit ihrem Stiefvater nach Hause gefahren, wo sich der Mißbrauch fortgesetzt habe.

Als rund zweieinhalb Monate später, am 18. Juli 2012, Timothy David Smith nicht zugegen war, nutzte R. Z. die Gelegenheit, ihrer leiblichen Mutter Cary Smith zu erzählen, daß ihr Stiefvater sie seit Jahren sexuell mißbraucht habe. Cary habe ihre Tochter sofort in ein Krankenhaus gebracht und den Mißbrauch gemeldet. Von Planned Parenthood verlangte sie die Unterlagen zu ihrer Tochter und erfuhr von der Abtreibung, die Timothy David Smith organisiert hatte. Smith wurde verhaftet, doch Cary war noch nicht zufriedengestellt. Planned Parenthood habe sowohl die Gelegenheit als auch die Verantwortung gehabt, zu handeln und einen Verdacht auf sexuellen Mißbrauch an einem Kind zu melden. Stattdessen habe man, erklärt die Anklageschrift, einen gesetzlich eingeschränkten Eingriff an einem unmündigen Kind vorgenommen, ohne die Mutter zu informieren, und R. Z. wieder ihrem Vergewaltiger ausgeliefert.

Laut LifeSite äußerte sich Troy Newman, Präsident der Lebensschutzorganisation „Operation Rescue“, wie folgt: „Wir applaudieren Cary Smith für ihre mutige Haltung, Planned Parenthood für das Verbrechen gegen ihre Tochter zur Verantwortung zu ziehen. Diese Anklage ist ein weiteres Anzeichen dafür, daß Planned Parenthood nur in einer Sache engagiert ist: Abtreibung zu verkaufen. Und sie kümmern sich nicht darum, wie viele junge Mädchen dabei vergewaltigt oder mißbraucht werden.“ ■

Quelle

katholisches.info vom 16. Juli 2014.

Verfasser: M. Benedikt Buerger



Papst Paul VI - Seligsprechung

Am Sonntag, den 19. Oktober 2014 ist Papst Paul VI in Rom selig gesprochen worden. Man verbindet mit ihm zu allererst die Enzyklika „*Humanae Vitae*“. Er hat mit diesem Lehrschreiben 1968 wider alle Erwartungen ein Zeichen gesetzt, dem bis heute auch innerkirchlich vielfach noch vehement widersprochen wird.

Die persönliche Geschichte des Gründers der „Europäischen Ärzteaktion“, des evangelischen Arztes Dr. Siegfried Ernst aus Ulm, ist eng mit den Auseinandersetzungen um die Inhalte von „*Humanae Vitae*“ verbunden. Immer wieder hat der später zur römisch-katholischen Kirche konvertierte Dr. Ernst die unermessliche Bedeutung der letztendlich einsamen Entscheidung von Papst Paul VI zu den drängenden Fragen der Empfängnisregelung in der Ehe hervorgehoben.

Und auch die Europäische Ärzteaktion hat diesem Steuermann der Weltkirche in Folge mit wiederkehrenden Vorträgen, mit Beiträgen in der Zeitschrift „*Medizin & Ideologie*“ und zuletzt 2008 mit zwei Fachkongressen in Königstein am Taunus und in Mariatrost bei Graz einen Ausdruck ihrer besonderen Hochschätzung zu erweisen versucht. Gerade „*Humanae Vitae*“ ist nach 1968 für die Ärzte an sich und für zahlreiche Ärztereinigungen zur Nagelprobe ihrer eigenen moralischen Haltung und Praxis gegenüber den ihnen anvertrauten Menschen geworden.

„*Humanae Vitae*“ heute

Kardinal Giovanni Lajola wird in einem in der „*Die Tagespost*“ wiedergegebenen Gespräch anlässlich seiner Teilnahme an der Hundertjahrfeier der Schönstattbewegung als dortiger Sondergesandter des Papstes von Regina Einig gefragt:

Sehen Sie in der Seligsprechung Pauls VI. einen Aufhänger, um die Enzyklika Humanae vitae neu in den Blick zu nehmen?

„Ja, das ist eine endgültige Lehre der Kirche, die nicht geändert wird. Sie gehört zur Heiligkeit des Leibes und zur Heiligkeit der Beziehung zwischen Eheleuten. Man betrachtet sie häufig im Licht der Schwäche unserer Natur. Natürlich muss die Kirche immer mit großer Barmherzigkeit für die Menschen da sein. Aber wir sind der Tempel des Heiligen Geistes. Das ist nichts Nebensächliches. *Humanae vitae* setzt sich für alle Menschen ein. Alle Menschen sind dazu berufen, Christen zu werden und Gott in ihrem Leib zu verherrlichen. Wir können stolz darauf sein, Christen zu sein.“

Aus „*Die Tagespost*“ vom Dienstag, den 21. Oktober 2014, Nr. 125; „Alle sind berufen, Christen zu werden“;

Außerordentliche Bischofssynode in Rom

Für Anfang Oktober 2014 war eine außerordentliche Bischofssynode zur Ehe und Familie in Rom einberufen worden. Der Synode selbst war eine erstmalige weltweite Fragebogen-Erhebung unter den Katholiken vorausgegangen. Die mediale Berichterstattung vermittelte schließlich von den zweiwöchigen Beratungsergebnissen den Eindruck, dass eine wohlwollende Änderung der Haltung der Amtskirche zu den homosexuellen Beziehungen und zu den wiederverheirateten Geschiedenen das hauptsächliche Endresultat dargestellt hätte. Und es sei ein Grabenkampf zwischen liberalfortschrittlichen und konservativen Würdenträgern offensichtlich geworden.

Die Synode hat mit der Seligsprechung von Papst Paul VI am Petersplatz am 19.10.2014 ihren feierlichen Abschluss gefunden. Sein Wirken ist für viele zuerst mit „*Humanae Vitae*“ assoziiert.

„*Social Freezing*“

Zwei namhafte Informations-technologiekonzerne aus Amerika haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt. Sie konfrontieren ihre weiblichen Mitarbeiter mit dem großzügigen finanziellen Angebot, in jungen Jahren ihre Eizellen einzufrieren

zu lassen. Die Frauen können dadurch frei und ungebunden ihre Berufskarriere entwickeln.

Durch eine hormonelle Stimulation wird eine künstlich vermehrte Bildung von Eizellen in den Eierstöcken angeregt. Diese werden anschließend unter Ultraschallkontrolle abgeerntet, einer Qualitätsprüfung unterzogen und in flüssigem Stickstoff für den späteren Bedarfsfall konserviert.

Den Frauen eröffnet sich damit die Möglichkeit, die Kinderplanung durch eine dann künstliche Befruchtung ihrer konservierten Eizellen auf einen Altersabschnitt hinauszuschieben, in welchem ihre natürliche biologische Empfängnisbereitschaft bereits deutlich vermindert ist. Karriere und Familiengründung würden mit dieser als „Social Freezing“ bezeichneten Technik von den biologischen Zwängen der weiblichen Fruchtbarkeit befreit werden.

Schöne neue Welt!

Adressen

Wir ersuchen Sie, uns rechtzeitig durch einen Brief oder ein E-Mail mitzuteilen, wenn Sie einen Wohnsitzwechsel vornehmen oder Ihre Anschrift unvollständig erscheint.

Über neue Abonnenten aus Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis freuen wir uns jederzeit!

Sie möchten Leser von „Medizin & Ideologie“ werden oder die Zeitschrift an Freunde und Bekannte weiterempfehlen?

Sie haben folgende Möglichkeiten, in unsere Adressdatei aufgenommen zu werden:

- Sie senden uns eine E-Mail an die Adresse: aerzteaktion@t-online.de
- Sie schreiben uns eine Postkarte an die Adresse: Europäische Ärzteaktion e.V., Postfach 200; A-5010 Salzburg
- Sie übermitteln uns Adressen von Interessenten aus Ihrem Bekanntenkreis per E-Mail oder auf dem Postweg.
- Wir sind Ihnen für die Weiterverbreitung von Medizin & Ideologie durch Ihre persönliche Empfehlung sehr dankbar, ersuchen Sie dazu aber um folgende Vorgangsweise:
 1. Hinweis an den neu gewonnenen Bezieher und dessen Zustimmung, dass er die Zeitung aufgrund Ihrer persönlichen Empfehlung erhalten wird. Der Zeitungsbezug ist zum Kennenlernen zunächst unverbindlich möglich.
 2. Übermittlung der vollständigen Adressdaten an die EÄA. Bitte um gute Leserlichkeit!
 3. Die Zustellung der Zeitung erfolgt dann laufend ohne ein erstmaliges Begleitschreiben an den neuen Adressaten

Sie spenden mittels beigelegten Erlagscheins auf eines unserer Konten und geben dabei für die Verwaltung der Beiträge Ihre vollständige Postadresse an.

**Medizin & Ideologie erscheint viermal jährlich.
Das Projekt ist auf Ihre Spenden angewiesen.**

MEDIZIN & IDEOLOGIE 03/14



EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION

MITGLIED DER WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE

MITGLIED IM BUNDESVERBAND LEBENSRECHT (BVL)
